

In Gesprächen mit Jugendlichen aus dem Stadtteil wurde deutlich, dass diese sich attraktive Angebote im Freien wünschen. Aktuell bestehen an Orten im Freien oft Konflikte mit Anwohner*innen sodass sich die Jugendlichen im öffentlichen Raum unwillkommen fühlen. Sie wünschen sich daher Orte, die klar für sie definiert sind, sodass sie sich nicht erklären müssen. Diese Räume sollten so gestaltet sein, dass sie auch als Orte zum Treffen und Verweilen fungieren können. Eine Dirtbike-Strecke, ein Skateplatz, eine Parcours-Fläche, ein 3x3 Basketballfeld oder eine Kletterwand werden hier genannt. Diese Plätze, aber auch die bestehenden Bolzplätze könnten mit attraktiven, überdachten, Sitzgelegenheiten ausgestattet sein. So würden für die Jugendlichen Räume entstehen, die sie aktiv oder inaktiv nutzen könnten. Akteur*innen aus dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit bestätigen, dass diese Wünsche auch in vergangenen Beteiligungsaktionen mit Kindern und Jugendlichen genannt wurden und regen zudem an, die jungen Menschen an der Entwicklung dieser Orte zu beteiligen, sodass sie sich mit den Orten identifizieren können.

Schulhöfe zum Lernen und Spielen

Die Schulhöfe der drei sich im Schotthock befindlichen Schulen sind aus der Sicht der Teilnehmer*innen der Bürger*innenbeteiligung erneuerungsbedürftig. Die Höfe seien in weiten Teilen nur asphaltiert und böten wenig Anreize zur Bewegung oder zum Lernen. Zudem seien bestehende Spielmöglichkeiten oft veraltet.

„Nach dem Neubau/ der Sanierung [der Nelson-Mandela-Schule] (Fertigstellung 2018!!!) ist auf dem Schulhof nichts passiert. Schulen der Zukunft haben Naturspielgärten, Bereiche für Mobilitätsbildung, Sitzgärten, Outdoorlesebereiche. Fahrradständer, die modern und zum Benutzen einladen. Beide Schulen sind im Ganztags/ OGS. Die Kinder leben und lernen einen großen Teil des Tages hier.“⁴⁰

Orte der Begegnung

Ein Thema, das sowohl in der Onlinebeteiligung als auch in den Bürger*innensprechstunden und anderen Gesprächen regelmäßig genannt wurde ist, dass es immer weniger Orte zum Treffen und zur Begegnung im Stadtteil gibt. Damit sind zum

⁴⁰ Anmerkung im Rahmen des Onlinebeteiligungsverfahrens

einen einfache gastronomische Angebote wie ein Café, eine Eisdiele oder ähnliches gemeint, an denen man sich verabreden kann. Zum anderen sind aber auch Räume gemeint, in denen man zum Feiern, Spielen, Planen, Diskutieren oder für Vereinsarbeit zusammenkommen kann. Insbesondere seitdem es nur noch wenige Gaststätten mit Saalbetrieb im Stadtteil gebe seien die Möglichkeiten eingeschränkt. Positiv werden hier das Ludgerusforum oder der Bürgerhof genannt, die aktuell zwar diese Aufgabe erfüllen können, jedoch nicht alle Gruppen im Stadtteil ansprechen und in Teilen die Anforderungen nicht erfüllen könnten.

„Was im Schotthock fehlt ist ein Ort der Begegnung, ein Ort der Entspannung und ein Ort, wo man einfach mal nett einen Kaffee in schöner Umgebung trinken kann. Der Walshagenpark bietet sich total dafür an - das Ambiente im Sommer abends beim LeFeu auf der Terrasse ist schön - warum nicht ein weiteres Angebot mit Kaffee und Kuchen am Walshagenpark schaffen? Das wäre sicher auch für das angrenzende Pflegeheim eine schöne Möglichkeit, wenn Besucher kommen.“⁴¹

Das „Underground“ stellt den einzigen Freizeittreff für Jugendliche im Stadtteil dar. Aus der Sicht der Jugendlichen, die an der Beteiligung teilgenommen haben, ist es allerdings in seiner Ausstattung veraltet. Zudem seien die Räumlichkeiten oft überfüllt und nicht barrierefrei zugänglich. Auch könne der Treff nicht alle Jugendgruppen erreichen. Alternativen zum „Underground“ gäbe es jedoch im Schotthock nicht, weshalb für die jungen Menschen die einzige Möglichkeit ein Ausweichen auf den Innenstadtbereich mit seinen Angeboten sei. Sie wünschen sich daher eine Stärkung, Vergrößerung und bessere Ausstattung des „Undergrounds“ und zusätzliche Angebote.

⁴¹ Anmerkung im Rahmen des Onlinebeteiligungsverfahrens



Abbildung 68: Wortwolke mit Schlagworten aus der Onlinebeteiligung. Eigene Darstellung

4 STÄRKEN-SCHWÄCHEN/ CHANCEN-RISKEN-ANALYSE

Die Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken (SWOT-Analyse⁴²) basiert auf der sozialräumlichen Analyse, der städtebaulichen Analyse sowie auf den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses. Die aggregierte Darstellung der wesentlichen Ergebnisse von Analyse und Beteiligung in einer Matrix erlaubt es eine systemische Grundlage zu schaffen, um so die zentralen Entwicklungsziele benennen zu können.

Die Analyse wird in folgende Themenfelder unterteilt:

- Sozialstruktur
- Soziale Infrastruktur, Zusammenleben, Freizeit und Kultur
- Städtebau, Wohnen, Grünflächen und Freiräume
- Lokale Ökonomie / Nahversorgung
- Verkehr
- Umwelt- und Klimaschutz

⁴² Der Begriff SWOT-Analyse (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threads) beschreibt eine Systematische Aufstellung der zentralen Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken.

4.1 Sozialstruktur

Stärken	Schwächen
– Konstant positive Bevölkerungsentwicklung – Relativ niedriger Altersdurchschnitt – Viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – Gute Versorgung mit Bildungsangeboten	– Fluktuation im Stadtteil – Hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund führt zu einem hohen Bedarf an Integrationsleistungen – Erkennbare Segregationstendenzen – Hoher Anteil an einkommensarmen Haushalten – Viele Kinder in einkommensarmen Haushalten – Erhöhter Anteil an Altersarmen – Geringer Grad an Partizipation
Chancen	Risiken
– Verhältnismäßig junge Bevölkerung bietet Zukunftschancen für den Stadtteil – Vielfalt im Quartier	– Entstehung differenzierter und inkonsistenter Nachbarschaften – Räumliche Konzentration von sozial Schwachen sowie Ausländer*innen in den hochgeschossigen Mietwohnungsbeständen / kleinräumige Segregation im Stadtteil

4.2 Soziale Infrastruktur, Zusammenleben, Freizeit und Kultur

Stärken	Schwächen
– Gute Vernetzung der Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit – Gute Infrastruktur für Familien – Umfangreiches Beratungsangebot für Migrant*innen	– Kleines, undifferenziertes Angebot für Jugendliche – Schlechtes Image des Stadtteils innerhalb der Gesamtstadt – Wenige Orte der Begegnung – Schulhöfe erneuerungsbedürftig – Fehlende öffentliche Begegnungs-, Treff- und Verweilorte – Wenig Angebote für ältere Menschen
Chancen	Risiken
– Positive Innenwahrnehmung des Stadtteils – Aktive Bürger*innenschaft – Zahlreiche Spiel- und Bolzplätze im Stadtteil bieten Potential für eine Erneuerung und Neugestaltung	– Konflikte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen – Abwanderung der Jugend in die Innenstadt

4.3 Städtebau, Wohnen, Grünflächen und Freiräume

Stärken	Schwächen
– Heterogene Gebäudestruktur mit teilweise identitätsstiftendem Charakter (Werkwohnungsbestände Kämpers) – Urbaner Charakter – Vielzahl an Spiel- und Bolzplätzen	– Energetischer Sanierungsbedarf – Wohnungsbestände teils in schlechtem baulichen Zustand, prekäre Wohnverhältnisse in einzelnen Immobilien, Sorgen innerhalb der Bevölkerung vor einer Abwärtsspirale der Bestände – Wohnumfeld der hochgeschossigen Wohnungsbestände ist nicht qualitativ gestaltet – Dicht bebaut, Versorgungslücke mit öffentlich zugänglichen Freiräumen – Barrierewirkung Lingener Damm – kein eindeutig erkennbares Stadtteilzentrum vorhanden
Chancen	Risiken
– Potential für (energetische) Sanierung der Gebäudebestände – Entwicklung des ehemaligen Kämpers Gelände zum „Emsauenquartier Kämpers“ – Entwicklung und Schaffung alternativer Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen oder Wohnprojekte, zur Verbreiterung des Wohnungsangebotes – Zahlreiche kleine Grünflächen im Stadtteil bieten Potential, zu kleinen Rast- und Ruheplätzen ausgebaut zu werden – Walshagenpark bietet das Potential, zu einem Park mit Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen ausgebaut zu werden	– Bevölkerungsgruppen im Untersuchungsgebiet, die auf die Schaffung und den dauerhaften Erhalt von preisgünstigem Wohnraum angewiesen sind

4.4 Lokale Ökonomie / Nahversorgung

Stärken	Schwächen
– Versorgungszentren decken den kurzfristigen Bedarf – Angebote der beiden Versorgungszentren ergänzen sich – Wenig leerstehende Ladenlokale	– Städtebauliche Struktur des Ludgerus-Zentrums ist nicht mehr zeitgemäß – Versorgungszentren sind für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen nicht gut miteinander vernetzt – Fehlende Angebote, wie z.B. ein Drogeriemarkt
Chancen	Risiken
– Gestalterische Verbesserung der Nahversorgungsbereiche zur Attraktivitätssteigerung	– Zukunftsfähigkeit der Versorgungszentren ist abhängig von Magnetbetrieben

4.5 Verkehr

Stärken	Schwächen
– MIV: gute Anbindung an Hauptverkehrsachsen – Planungen für die Errichtung von Kreisverkehren sind in Umsetzung – Guter Anschluss an das ÖPNV-Netz	– Barrierewirkung Lingener Damm – Unzureichende Quermöglichkeiten Lingener Damm für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen – Ausleuchtung der Straßen und Fußwege teilweise nicht ausreichend oder nicht mehr zeitgemäß (Umrüstung auf LED) – Radwegenetz im Schotthock ist teilweise lückenhaft und schlecht an das vorhandene Radwegenetz angebunden
Chancen	Risiken
– Rad- und Fußverkehr hat innerhalb der Stadtverwaltung einen hohen Stellenwert – Ausbau von Car- und Bikesharing-Angeboten im Untersuchungsgebiet	– Überwindung der Barrierewirkung des Lingener Damms, Anbindung des „Emsauenquartiers Kämpers“ über den Lingener Damm hinweg an den Schotthock

4.6 Umwelt- und Klimaschutz

Stärken	Schwächen
– Walshagenpark als „Grüne Oase“ – Geringe Lärmbelastung und Luftverschmutzung	– Wirkung von klimatischen Ungunstfaktoren – Straßenzüge ohne Straßenbäume
Chancen	Risiken
– Potential für (energetische) Sanierung der Gebäudebestände – Potentiale für Nutzung von Solarenergie – Potentiale für Dachbegrünung	– Hoher Versiegelungsgrad, führt zu Hitzeinseln und bringt Probleme bei Extremwetterereignissen – Anpassungsmaßnahmen zur Abmilderung von Folgen des Klimawandels sind notwendig

5 LEITBILD UND ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DAS QUARTIER SCHOTTHOCK

Die vorangegangene SWOT-Analyse zeigt die Stärken und Schwächen des Stadtteils, aber auch die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung auf. Ausgehend von dieser Analyse werden im Folgenden Entwicklungsziele und Querschnittsziele definiert und es wird ein Leitbild der Stadtteilentwicklung formuliert.

5.1 Leitbild

Unser Schotthock – Auf gute Nachbarschaft!

Das Leitbild „Unser Schotthock – Auf gute Nachbarschaft!“ zeigt anschaulich die zentrale Stoßrichtung des neuen Entwicklungskonzeptes und für die weitere Planung und Arbeit der nächsten Jahre auf: Der Schotthock wird sich durch eine gestärkte Stadtteilidentität aus der negativen Außenwahrnehmung lösen und es werden zukunftsweisende Entwicklungen angestoßen. Entstehen wird ein Stadtteil, in dem sich alle zu Hause fühlen können, egal ob Jung oder Alt, Familie oder Singlehaushalt und unabhängig von Herkunft oder Einkommen. Starke Nachbarschaften und ein intensiveres Zusammengehörigkeitsgefühl bilden die Basis für diese Identität. Die Leitlinien der zukünftigen Entwicklung des Schotthocks sind: Nachbarschaft, ein von Chancengleichheit, Respekt und gegenseitiger Unterstützung geprägtes Zusammenleben sowie gemeinschaftliches aktiv werden.

Mit den geplanten Maßnahmen und Projekten wird ein Gefühl des Aufbruchs im Stadtteil erzeugt werden, das den integrierten Entwicklungs- und Erneuerungsprozess trägt. Bei der Umsetzung der zukünftigen Handlungsschritte, Projekte und Maßnahmen gilt es, an die Stärken, vorhandenen Entwicklungspotenziale und Qualitäten des Schotthocks anzuknüpfen, erkannte Mängel und Schwächen auszugleichen und ihnen aktiv entgegen zu wirken. Das Leitbild ruft dazu auf, gemeinsam Initiative zu ergreifen und Barrieren zu überwinden. Es wird ein gemeinschaftlicher

Entwicklungsprozess angestoßen, um den Schotthock zu einem zukunftsfähigen und lebenswerten Stadtteil Rheines zu entwickeln.

5.2 Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele werden spezifischen Handlungsfeldern zugeordnet. Ober- und Unterziele, die wiederum zur Erreichung der Entwicklungszielen dienen, konkretisieren die Zielvorstellung und beschreiben das gewünschte Ergebnis. So entsteht ein komplexes Zielsystem, das die Grundlage der Stadtteilentwicklung bildet.

A Städtebau, Wohnen und Mobilität

A1 Entwicklung eines lebendigen und identitätsstiftenden Stadtteilzentrums

Der Zentrumsbereich rund um die Kirche St. Ludgerus soll zu einem modernen, attraktiven und einladenden öffentlichen Raum entwickelt werden. Dieser Raum soll als Ort des Zusammenkommens, des Einkaufens und Flanierens für alle fungieren. Zugleich soll er als klares Zentrum des Schotthocks erkennbar sein und als „gute Stube des Stadtteils“ eine positive Stadtteilidentität mitbegründen. Hierfür soll ein abgestimmtes Gesamtkonzept in angemessener städtebaulicher Qualität entwickelt werden.

A2 Anbindung des ehemaligen Kämpers-Areals an den Stadtteil

Durch die Entwicklung des ehemaligen Kämpers-Geländes wird ein positiver Entwicklungsschub für den gesamten Stadtteil erwartet. Das neu entstehende Quartier soll dabei weiterhin ein klarer Bestandteil des Stadtteils Schotthock sein. Hierzu wird die Anbindung des Areals an das Stadtteilzentrum sichtbar gestärkt.

A3 Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandorts

Der Charakter und die Qualität des Schotthock als guter Wohnstandort soll gestärkt werden. Zugleich sollen vorhandene Defizite beseitigt werden. Hierbei gilt es erneuerungsbedürftige Bestände aufzuwerten ebenso wie die historische Bausubstanz zu berücksichtigen und mögliche neue Potenziale zu erheben. Der Schotthock soll sich

durch ein attraktives Wohnumfeld für jede Altersgruppe auszeichnen und ein lebenswerter Stadtteil für alle bleiben. **Der Stadtteil soll weiterhin ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Einkommensschichten bieten. Dies betrifft sowohl die Wohnungsmiete als auch die „zweite Miete“ der Energiekosten. Um dies zu erreichen ist die energetische Sanierung weiter voranzutreiben.**

A4 Etablierung einer umweltfreundlichen Mobilitätsinfrastruktur

Als Standort moderner und zukunftsweisender Mobilität soll sich der Schotthock in den nächsten Jahren weiterentwickeln und neu erfinden. Im Fokus der Entwicklungen stehen statt des motorisierten Individualverkehrs der Fuß- und Radverkehr. Bestehende Fuß- und Radwegeverbindungen sollen gestärkt und sicherer gemacht werden. **Der Schotthock kann damit zu einem Stadtteil werden, in dem sich jede*r komfortabel, kostengünstig, ökologisch und sicher fortbewegen kann.**

B Sozialer Zusammenhalt, Freizeit und Kultur

B1 Stärkung des sozialen Zusammenhalts

Der Entwicklungsprozess zielt auf den Abbau sozialer Ungleichheit und der Unterschiedlichkeit der Lebensbedingungen der Bürger*innen im Schotthock. Dies gelingt über die Stärkung der Beratungs- und Bildungsinfrastruktur, um so langfristig die Chancen der Bewohner*innen anzugleichen. Das nachbarschaftliche Miteinander soll gefördert werden und die Schotthocker*innen befähigt werden, ihre Interessen zu artikulieren und ihre Ideen für eine Verbesserung des sozialen Miteinanders umsetzen zu können.

B2 Schaffung von Begegnungsräumen

Im Schotthock sollen die bestehenden Möglichkeiten zum Austausch und der Begegnung gestärkt und neue Begegnungsorte geschaffen werden. So entstehen leicht zugängliche Treffpunkte für alle Bevölkerungsgruppen, die als Katalysatoren des Stadtteillebens und des Austausches wirken. Etabliert werden zukunftsfähige Orte zum Planen, Treffen, Diskutieren, Lernen, Feiern und für vieles mehr. Auch der öffentliche Raum wird an verschiedenen Stellen zu Orten des Austauschs entwickelt.

B3 Erweiterung der Angebote für junge und alte Menschen

Der Schotthock soll als lebenswerter Stadtteil für alle Generationen mit qualitativollen und leicht zugänglichen Angeboten ausgestattet sein. Explizites Augenmerk wird hierbei auf die jungen und alten Schotthocker*innen gelegt, die aufgrund eingeschränkter Mobilität und eines aktuell unzureichenden Angebotes im Stadtteil besonderer Aufmerksamkeit bedürfen.

B4 Etablierung eines identitätsfördernden Stadtteilimages

Der negativen Wahrnehmung des Stadtteils soll mit wegweisenden Erneuerungen und einem gestärkten Gefühl des Zusammenhalts entgegnet werden. Die Stärken des Standortes sollen klar sichtbar herausgestellt werden und eine stärkere Identifikation der Bewohner*innen mit „ihrem Schotthock“ erreicht werden.

C Freiraumentwicklung, Umweltschutz und Klimaresilienz

C1 Schaffung attraktiver Freiräume für alle

Der Schotthock soll als grüner Stadtteil mit attraktiven Freiräumen für seine Bewohner*innen weiterentwickelt werden. Vorhandene Stärken wie der Walshagenpark, die vielen kleinen Grünräume oder die Ems bieten die Chance durch eine Steigerung der Aufenthaltsqualität, der Stärkung der Nutzungsvielfalt und einer verbesserten Anbindung an den Stadtteil besser genutzt und qualifiziert zu werden. Die Freiräume bieten das Potenzial, zu Orten der Gemeinschaft entwickelt und für alle nutzbar und attraktiv gestaltet zu werden. Um eine ganzheitliche und qualitativ hochwertige Entwicklung zu erreichen, soll ein abgestimmtes Grundkonzept für alle Grünräume entwickelt werden.

C2 Voranbringen des Klimaschutzes

Dem Klimaschutz eine größere Rolle als in der bisherigen Stadtteilentwicklung zugestanden werden. Die Schaffung von mehr Grün im Stadtteil spielt hierbei ebenso eine Rolle wie der Ausbau erneuerbarer Energien oder das Vorantreiben der energetischen Gebäudesanierung. Auch eine Reduzierung des fossilen motorisierten Individualverkehrs im Stadtteil ist anzustreben.

Das Vorgehen soll hierbei eingebettet in gesamtstädtische Strategien erfolgen. Es gilt bestehende Ökotope zu schützen und zukünftige Entwicklungen nachhaltig zu gestalten. Der Schotthock soll so ein moderner, ökologischer, klimaresilienter und innovativer Standort werden, der ein lebenswertes Habitat für Menschen, Tiere und Pflanzen bietet.

C3 Anpassung an die Klimafolgen und Schaffung von Klimaresilienz

Den Folgen der klimatischen Entwicklung soll offensiv begegnet werden. Hierfür ist ein möglichst hoher Grad an klimaresilienten Flächen anzustreben. Die Förderung der Entsiegelung und Begrünung von Flächen und die Begrünung von Dächern und Hausfassaden steht hierbei ebenso im Fokus, wie die Nutzung klimaangepasster Gewächse bei allen Freiraummaßnahmen und die Erhöhung der Biodiversität.

Um den Folgen von Starkregenereignissen vorzubeugen sind die Schaffung von Versickerungs- und Retentionsflächen ebenso zu berücksichtigen, wie der Hochwasserschutz an der Ems.

Auch gesundheitlichen Folgen der klimatischen Erwärmung soll, etwa mit Hilfe ausreichender Verschattung oder der Errichtung von Trinkbrunnen, begegnet werden.

5.3 Querschnittsziele

Querschnittsziele begleiten die Umsetzung der Entwicklungsziele und werden bei jeder Maßnahme nach Möglichkeit mitverfolgt. Die Querschnittsziele für das Projekt lauten:

- klimagerechte Stadtteilentwicklung
- Beteiligung der Bürger*innen
- Aktivierung privaten Kapitals und anderer Fördermöglichkeiten
- Senior*innensensible Stadtteilentwicklung
- Entwicklung von Stadtteilidentität und Image

Die klimagerechte Stadtteilentwicklung und die Beteiligung sind die zentralen Querschnittsziele im weiteren Ortsteilentwicklungsprozess und werden weitestgehend in die Planungen und in die Umsetzung von Maßnahmen des ISEK integriert.

Der Schotthock zeigt in Hinblick auf den Klimaschutz als auch die Klimafolgenanpassung einen hohen Handlungsbedarf, der in enger Verknüpfung mit den weiteren Zielen des ISEK aufgegriffen und berücksichtigt wird. Ferner wird die Arbeit im Schotthock auch in gesamtstädtische Strategien und Prozesse integriert, die auf eine klimagerechte Stadtentwicklung abzielen.

Umzusetzende Baumaßnahmen sind grundsätzlich nach dem bestmöglichen aktuellen energetischen Standard zu realisieren und tragen so zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz des Stadtteils bei. Hier sind unter anderem die Begrünung von Dach- und Fassadenflächen oder die Nutzung regenerativer Energiequellen zu nennen. Im Freianlagenbereich ist die Verwendung klimaangepasster Gewächse obligatorisch. Auch der Themenbereich „Wasser in der Stadt“ ist bei der Umsetzung von Maßnahmen, beispielsweise durch die Schaffung von Versickerungs- oder Retentionsflächen, stets mitzudenken.

Im Bereich Mobilität soll der Fokus auf der Reduzierung des MIV liegen. Rad- und Fußverkehr sind zu stärken, um so einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Die Entwicklung des Stadtteils Schotthock wird als aktiver, kommunikativer Prozess gestaltet, der möglichst viele Bewohner*innen mitnimmt und ihre Perspektive zu unterschiedlichen Zeitpunkten in die Planung einbringt. Die Aktivierung, Mitwirkung und Beteiligung der Bewohner*innen schafft neue Handlungsspielräume und führt durch „empowerment“ der Akteur*innen in eine nachhaltige Entwicklung des Stadtteils, die auch nach der Projektlaufzeit fortgeführt wird.

Weitere untergeordnete Querschnittsaufgaben sind die Aktivierung privater Investitionen, die inklusive und integrative Arbeit, die senior*innensensible Ortsteilentwicklung sowie die Arbeit an der Identität des Ortsteils.

Als Querschnittsziele wirken sie gemeinsam mit den anderen Zielen. Das folgende Zielsystem gibt einen gesamtheitlichen Überblick.

Unser Schotthock - Auf gute Nachbarschaft!

Handlungsfelder	Städtebau, Wohnen und Mobilität		Sozialer Zusammenhalt, Freizeit und Kultur		Freiraumentwicklung, Umweltschutz und Klimaresilienz		Flankierende Maßnahmen	
Entwicklungsziele	Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes	Bewohner*innen-freundliche Verkehrsinfrastruktur	Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur für alle	Etablierung eines Identitätsfördernden Stadtteilimages	Klimaanpassung und Schaffung von Klimaresilienz	Schaffung attraktiver Freiräume für alle	Voranbringen der Vernetzung im Stadtteil	Projekterevaluation
	Repräsentatives und identitätsstiftendes Zentrum	Anbindung des ehemaligen Kumpers-Areals an den Stadtteil	Schaffung attraktiver Begegnungsräume	Sozialer Ungleichheit / unterschiedlichen Lebensbedingungen begegnen	Klimaschutz		Koordination eines integrierten Entwicklungsprozesses	Beteiligung der Bürger*innen
Unterziele	Förderung erhaltenswerter Baukultur	Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches	Stärkung der Beratungs- und Bildungsinfrastruktur	Schaffung von Begegnungsorten	Verringerung des Versiegelungsgrades	Voranbringen der energetischen Erneuerung im Stadtteil	Etablierung von Kümmerer- und Beratungsstrukturen im Stadtteil	Information, Beteiligung und Vernetzung der Bürger*innen
	Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken	Weiterentwicklung des Immobilienbestandes	Förderung attraktiver und bedarfsgerechter Einrichtungen für Jugendliche	Freizeit- und Unterstützungsangebote für Senior*Innen fördern	Grünvernetzung im Stadtraum strategisch ausbauen und stärken	Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle		
	Leerstände reduzieren	Stärkung der traditionellen Geschäftszentren			Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume	Nutzung klimaangepasster Gewächse		
	Beratung der Immobilieneigentümer*innen	Stärkung des Rad- und Fußverkehrs						
	Verbesserung der Wegeverbindungen zum Kumpers-Areal und zur Ems	Verbesserung des Wohnumfeldes						

6 VORSCHLAG ZUR GEBIETSKULISSE

Aus der Übertragung der benannten Entwicklungsziele auf die räumliche Ebene leitet sich die hier vorgestellte Gebietsabgrenzung ab, die dem Abbau der städtebaulichen, sozialen und ökologischen Defizite und der Ausschöpfung der vorhandenen Potenziale Rechnung trägt.

Die Abgrenzung der Gebietskulisse soll dem integrierten Stadtteilentwicklungsprozess einen räumlichen Rahmen geben. Ausgangslage für die Definition des Gebietes sind die Entwicklungsziele des ISEK:

- Entwicklung eines lebendigen und identitätsstiftenden Stadtteilzentrums
- Anbindung des ehemaligen Kämpers-Areals an den Stadtteil
- Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandorts
- Etablierung einer umweltfreundlichen Mobilitätsinfrastruktur
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts
- Schaffung von Begegnungsräumen
- Erweiterung der Angebote für junge und alte Menschen
- Etablierung eines identitätsfördernden Stadtteilimage
- Schaffung attraktiver Freiräume für alle
- Klimaschutz
- Anpassung an die Klimafolgen und Schaffung von Klimaresilienz

Im Wesentlichen konnte der Untersuchungsraum als Programmgebiet übernommen werden, denn verschiedene Abgrenzungen bestehen auf der Grundlage baulicher oder natürlicher Grenzen und Barrieren. So begrenzt die Ems die Gebietskulisse im Westen, im Süden bildet der Konrad-Adenauer-Ring eine nachvollziehbare Begrenzung. Im Osten wird das Ende der bebauten Fläche an der Sandkampstraße als Grenze angenommen. Im Gegensatz zum Untersuchungsgebiet wurden die Sportstätten der Vereine Grün-Weiß Amisia Rheine e.V. sowie des TC-Tenniscenters e. V.

miteingeschlossen. Die Straße am Stadtwalde, am Übergang zum Gewerbegebiet bildet den nördlichen Abschluss.

Das Programmgebiet umfasst sowohl die Immobilienbestände mit Handlungsbedarfen als auch die historisch wertvollen Arbeitersiedlungen. Teilgebiete wie das Wohnquartier an der Ems rund um die Schleusenstraße oder die Bereiche im Nordosten weisen zwar weniger Handlungsbedarfe auf, sie sorgen allerdings dafür, dass der Stadtteil als Ganzes im Fokus der Entwicklung steht.

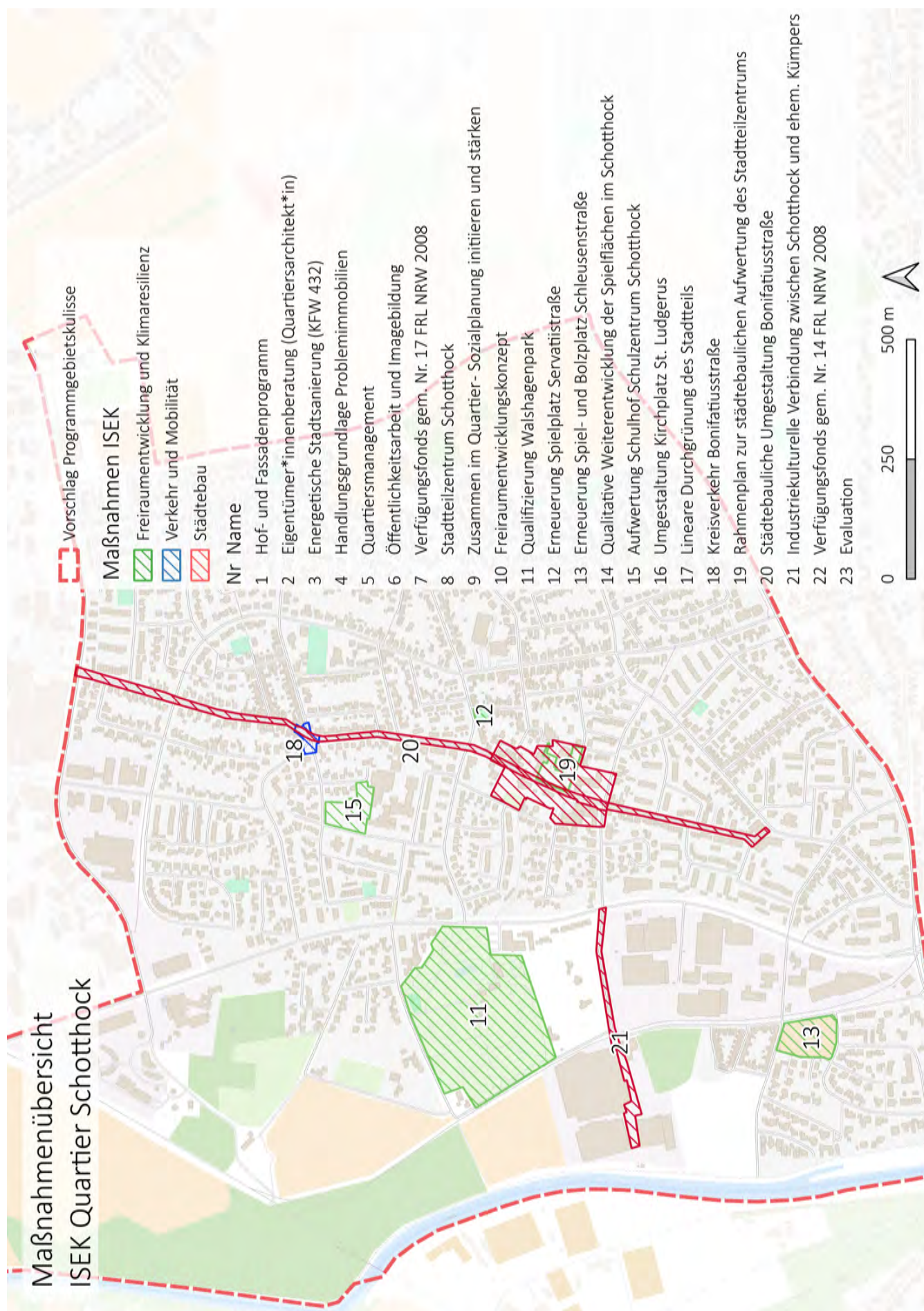
Die wesentlichen Akteur*innen der Stadtteilöffentlichkeit sind mit dem Programmgebiet räumlich einbezogen.



Abbildung 69: Vorschlag zur Programmgebietskulisse. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.

7 MAßNAHMEN

1. Hof- und Fassadenprogramm.....	112
2. Eigentümer*innenberatung.....	115
3. Energetische Stadtsanierung	117
4. Handlungsgrundlage Problemimmobilien	120
5. Quartiersmanagement.....	122
6. Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung	124
7. Verfügungsfonds.....	126
8. Machbarkeitsstudie Stadtteilzentrum Schotthock (Beratungs- und Begegnungszentrum) sowie Umbau/ Herrichtung Stadtteilzentrum	128
9. Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren und stärken	131
10. Freiraumentwicklungskonzept.....	134
11. Qualifizierung Walshagenpark	136
12. Aufwertung des Kinderspielplatzes Servatiistraße	138
13. Aufwertung des Spiel- und Bolzplatzes Schleusenstraße	140
14. Qualitative Weiterentwicklung der Spielflächen im Schotthock	142
15. Aufwertung Schulhof Schulzentrum Schotthock.....	145
16. Umgestaltung Kirchplatz St. Ludgerus.....	148
17. Lineare Durchgrünung des Stadtteils	151
18. Kreisverkehr Bonifatiusstraße.....	154
19. Rahmenplan zur städtebaulichen Aufwertung des Stadtteilzentrums.....	156
20. Städtebauliche Umgestaltung der Bonifatiusstraße.....	159
21. Industriekulturelle Verbindung zwischen Schotthock und dem ehem. Kämpers Areal	162
22. Verfügungsfonds gem. Nr. 14 FRL NRW 2008	165
23. Evaluation.....	167



1. Hof- und Fassadenprogramm

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen, private Immobilieneigentümer*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Nr. 11.1 FRL NRW 2008
Gesamtkosten-schätzung	600.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	360.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	240.000,00 €
STEP	2023, 2026, 2027
Projektzeitraum	2023 bis 2029
Entwicklungsziele	– Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Repräsentatives und identitätsstiftendes Zentrum – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Klimaschutz
Unterziele	– Förderung erhaltenswerter Baukultur – Weiterentwicklung des Immobilienbestandes – Beratung der Immobilieneigentümer*innen – Verbesserung des Wohnumfeldes

Maßnahmenbeschreibung

Der sehr heterogene Gebäudebestand im Stadtteil mit einer von vielen privaten Einzeleigentümer*innen geprägten Eigentümer*innenstruktur weist insgesamt einen Sanierungsbedarf auf. In einigen Gebieten herrscht insbesondere energetischer

Sanierungsbedarf vor (Teilmaßnahme Nr. 3), in anderen eher gestalterischer. Zudem sind Gebäude mit hohem städtebaulichem Wert oder denkmalwerte oder -geschützte Bauten im Stadtteil vorhanden.

Um den Gebäudebestand nachhaltig aufzuwerten wird ein Hof- und Fassadenprogramm gem. Ziffer 11.1 FRL NRW 2008 eingerichtet. Durch das Programm soll die nachhaltige Aktivierung privater Einzeleigentümer*innen über die Ansprache und Beratung durch eine*n Quartiersarchitekt*in (Teilmaßnahme Nr. 2) erreicht werden.

Um gleichzeitig auch eine stadtklimatische Aufwertung zu erreichen, werden neben der Fassadengestaltung auch ausdrücklich Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen sowie Entsiegelungsmaßnahmen Bestandteile des Programms sein. Diese sollten, aufgrund der Notwendigkeit auf die klimatischen Veränderungen im Stadtteil zu reagieren, priorisiert behandelt werden. Auch Garagenflächen, die für eine Begrünung in Frage kommen, sollen hier berücksichtigt werden. Für die (Wieder)Herstellung historisch bedeutsamer Fassaden können besonders attraktive Konditionen gewährt werden. Auch eine Förderung zur barrierefreien Herrichtung von Hauseingängen kann Teil der Förderung sein.

Die getätigten Investitionen im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms führen durch ihre Sichtbarkeit zu einer direkten Aufwertung des Quartiers. In der Folge sollen weitere Eigentümer*innen zu Investitionen animiert werden. Gleichzeitig stellt das Hof- und Fassadenprogramm eine Ergänzung zu Maßnahmen zur Aufwertung des Wohnumfeldes und der Ausstattung mit Gemeinbedarfsflächen dar. Insgesamt soll so eine sichtbare und ganzheitliche Verbesserung des Straßenbildes und des Gebäudebestandes angestrebt werden.



Abbildung 70: Beispiel Fassadengestaltung aus dem Stadtteil Dorenkamp. Foto: WBB NRW



Abbildung 71: Beispiel Fassadengestaltung aus dem Stadtteil Dorenkamp. Foto: WBB NRW

Das Fassaden- und Hofprogramm stellt eine gute Möglichkeit dar, auch die privaten Immobilieneigentümer*innen an der Entwicklung des Stadtteils zu beteiligen. Zur Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms ist eine städtische Richtlinie zur Umsetzung zu erarbeiten und durch die entsprechenden Gremien zu beschließen.

2. Eigentümer*innenberatung

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Nr. 18 FRL NRW 2008
Gesamtkosten-schätzung	460.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	276.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	184.000,00 €
STEP	2023, 2026
Projektzeitraum	2023 bis 2028
Entwicklungsziele	– Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Repräsentatives und identitätsstiftendes Zentrum – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Klimaschutz
Unterziele	– Förderung erhaltenswerter Baukultur – Weiterentwicklung des Immobilienbestandes – Beratung der Immobilieneigentümer*innen – Verbesserung des Wohnumfeldes – Leerstände reduzieren – Stärkung der traditionellen Geschäftszentren – Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches – Voranbringen der energetischen Sanierung

Maßnahmenbeschreibung

Die Immobilien im Schotthock befinden sich in der großen Mehrzahl im Besitz von privaten Einzeleigentümer*innen. Dies erschwert eine zielgerichtete strategische Aufwertung des Bestandes. Zur nachhaltigen Entwicklung des Immobilienbestandes ist eine Beratungsstruktur für Eigentümer*innen einzurichten. Der Fokus ist hierbei auf die privaten Einzeleigentümer*innen zu legen. Ein angemessenes

Beratungsangebot soll jedoch auch professionellen Immobilieneigentümer*innen unterbreitet werden. Die Beratungsleistung erfolgt durch eine*n Quartiersarchitekt*in und ist kostenlos.

Der/ die Quartiersarchitekt*in wird aufsuchend und aktivierend tätig und berät rund um das Hof- und Fassadenprogramm (Teilmaßnahme Nr. 1) und unterstützt Eigentümer*innen bei der Antragstellung und Abrechnung. Der/ die Architekt*in dokumentiert die Maßnahmen und prüft die Anträge sowie die Verwendungsnachweise vor. Zudem wird eine kostenlose Erstberatung rund um alle weiteren Sanierungsthemen, wie barrierefreier Umbau, das Thema Dach- und Fassadenbegrünung, Entsiegelung oder energetische Sanierung (in Abstimmung mit einem möglichen Sanierungsmanagement), gegeben. Ein besonderes Augenmerk soll auch auf die Entwicklung der Geschosswohnungsbaubestände gelegt werden. Ziel ist es, Investitionen von privater Seite anzuregen und eine nachhaltige Weiterentwicklung des Immobilienbestandes zu erreichen.

3. Energetische Stadtsanierung

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (5.10; 5.50), Kreis Steinfurt (Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit; energieland 2050 e.V.), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier [Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen]
A. Integriertes Quartierskonzept	70.000 €
Gesamtkostenschätzung	
Anteil Förderung (max. 75 %)	52.500 €
Anteil Stadt Rheine (max. 25 %)	17.500 €
Projektzeitraum (Konzept)	1. Quartal 2023 bis 3. Quartal 2024
Entwicklungsziele	- Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes - Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz - Klimaschutz
Unterziele	- Weiterentwicklung des Immobilienbestandes - Voranbringen der energetischen Sanierung
B. Sanierungsmanagement	280.000 € (3 Jahre) / 470.000€ (5 Jahre)
Gesamtkostenschätzung	

Anteil Förderung (max. 75 %)	210.000 € / 350.000€
Anteil Stadt Rheine (max. 25 %)	70.000 € / 120.000€
Projektzeitraum (Konzept)	3. Quartal 2024 bis 3. Quartal 2027 bzw. 2029
Entwicklungsziele	- Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes - Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz
Unterziele	- Weiterentwicklung des Immobilienbestandes - Beratung der Immobilieneigentümer*innen - Voranbringen der energetischen Erneuerung im Stadtteil

Maßnahmenbeschreibung

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bietet für Kommunen eine Förderung zur energetischen Stadtsanierung an. Vor dem Hintergrund der städtischen und kreisweiten Klimaschutzziele („Energieautark 2040“), sowie der Ziele der Bundesregierung sind zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung erforderlich. Dieses soll durch die Steigerung der Energieeffizienz sowie den Umstieg auf eine erneuerbare Energieversorgung geschehen. Die Förderung umfasst zwei Komponenten: die Erstellung von Konzepten (Komponente A; ca. ein bis eineinhalb Jahre) und das Sanierungsmanagement (Komponente B; 3 + 2 Jahre).

„Integrierte Quartierskonzepte zeigen unter Beachtung städtebaulicher, [...], demografischer und sozialer Aspekte die technischen und wirtschaftlichen Energieeinsparpotenziale, Optionen zum Einsatz erneuerbarer Energien in der Quartiersversorgung und Möglichkeiten für die Anpassung an den Klimawandel im Quartier auf. Sie zeigen, mit welchen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig die CO₂-Emissionen reduziert werden können. Die Konzepte bilden eine zentrale Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für eine an der Gesamteffizienz energetischer Maßnahmen ausgerichtete quartiersbezogene Investitionsplanung. Aussagen zur altersgerechten Sanierung des Quartiers, zum Barriereabbau im Gebäudebestand und in der

kommunalen Infrastruktur, zur Erarbeitung neuer Nutzungskonzepte für Bestandsgebäude können ebenso Bestandteil der Konzepte sein wie Konzepte für gemischte Quartiere durch die Kombination von Neubau und Bestandsgebäuden oder Aussagen zur Sozialstruktur des Quartiers und Auswirkungen der Sanierungsmaßnahmen auf die Bewohnerinnen und Bewohner.“ (Auszug aus dem Merkblatt des BMWSB)

Die in dem Integrierten Quartierskonzept entwickelten Maßnahmen sollen durch das Sanierungsmanagement vor Ort umgesetzt werden. Hierzu bedarf es einer intensiven Präsenz vor Ort im Quartier. Die Umsetzung soll durch eine Kooperation mit dem Kreis Steinfurt, respektive dem Verein energieland2050 e.V. erfolgen.

Kooperation mit dem Energieland 2050 e.V. des Kreis Steinfurt

Der energieland2050 e.V. des Kreises Steinfurt bietet Unterstützung und Begleitung bei der Erstellung und Umsetzung von Quartierskonzepten in Zusammenhang mit der Förderung des BMWSB an. Bereits neun Kommunen im Kreis Steinfurt kooperieren mit dem energieland2050 e.V. und konnten so Quartierskonzepte und Maßnahmen umsetzen. Der Vorteil für die Stadt Rheine begründet sich insbesondere in den Leistungen, die von einer regionalen Koordinierungsstelle übernommen würden. Dies umfasst z.B. Personal, Antragsstellung und -abwicklung, Organisation und Steuerung von Maßnahmen sowie die grundsätzliche Öffentlichkeitsarbeit.

Erste Gespräche haben bereits zwischen der Stadt Rheine und dem Kreis Steinfurt stattgefunden. Die detaillierte Erstellung der Arbeitspakete und Aufgabenzuschnitte, insbesondere auch vor dem Hintergrund weiterer Förderungen, wird im nächsten Schritt angegangen.

4. Handlungsgrundlage Problemimmobilien

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung
Gesamtkosten-schätzung	100.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	60.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	40.000,00 €
STEP	2024
Projektzeitraum	2024 bis 2026
Entwicklungsziele	– Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimaschutz
Unterziele	– Weiterentwicklung des Immobilienbestandes – Beratung der Immobilieneigentümer*innen – Verbesserung des Wohnumfeldes – Leerstände reduzieren – Voranbringen der energetischen Sanierung

Maßnahmenbeschreibung

Im Stadtteil sind einzelne, verwahrloste, nicht genutzte oder nicht ausreichend bewirtschaftete Immobilien vorhanden. Bei einigen Grundstücken besteht eine Verwahrlosung der Flächen, beispielsweise durch Müllablage, andere weisen erhebliche bauliche Mängel auf, sodass es in Teilen zu unzumutbaren Situationen für die Bewohner*innen kommt. Diese Objekte werten zudem das unmittelbare Wohnumfeld ab und schädigen bereits seit längerem das Stadtteilimage. Hinsichtlich der beschränkten Ressourcen an Flächen, ist die Ertüchtigung des Gebäudebestands auch aus klimatischer Sicht sinnvoll.

Aufgrund komplexer Eigentumsstrukturen, unkooperativer Eigentümer*innen und fehlenden Entwicklungsperspektiven konnten die Missstände bislang nicht

vollständig beseitigt werden. Zwar wurden zum Teil ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen, um akut Schaden von den Bewohner*innen abzuwenden – die problematische oder fehlende Gebäudebewirtschaftung konnte bislang jedoch nicht angegangen werden.

Das Thema Problemimmobilien ist als äußerst vielschichtig zu begreifen und somit bedarf es eines weit gefassten Ansatzes, der ein proaktives Vorgehen der Stadtverwaltung ermöglicht. Zum einen ist hier das Instrumentarium der hoheitlichen Instrumente, zum anderen aber auch die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente und Beratungsangebote zu nennen.

Die umfangreiche Palette an Förder- und Beratungsangeboten, die dieses Konzept bereitstellt (Teilmaßnahmen 1, 2, 3, und 22), bietet gemeinsam mit anderen Förderangeboten einen starken Anreiz zur nachhaltigen Aufwertung von (Problem-)Immobilien. Insbesondere die intensive Eigentümer*innenberatung soll auf kooperativer Basis Türen für Entwicklungsperspektiven öffnen. Der kooperative Ansatz ist den Rechtsinstrumenten, die sehr komplexe Vorgänge erfordern und erhebliche Ressourcen binden, vorzuziehen.

Als Ultima Ratio – oder auch als Möglichkeit Handlungsdruck aufzubauen – soll für die gezielte und rechtssichere Anwendung hoheitlicher Instrumente, wie bauplanungs-, bauordnungs- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen, zudem eine externe juristische Beratung die Stadtverwaltung unterstützen. Ziel ist es eine juristische Aufarbeitung zu erhalten, die als Handlungsgrundlage weiteren Vorgehens dient.

Die Gründung einer städtischen „Taskforce Problemimmobilien“, wie sie in anderen Kommunen erfolgreich zum Einsatz kommt, kann die Kompetenzen verschiedener Fachbereiche bündeln und bietet einen Rahmen, um das Instrumentarium zur Beseitigung von Problemimmobilien gezielt, effektiv und rechtssicher abrufen zu können.

In Absprache mit dem Fördergeber kann in Einzelfällen über weitere Mittel, beispielsweise zum Rückbau maroder oder nicht mehr zu bewirtschaftender Gebäudesubstanz, beraten und entschieden werden.

5. Quartiersmanagement

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkosten-schätzung	940.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	564.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	376.000,00 €
STEP	2023, 2025, 2027
Projektzeitraum	2023 bis 2029
Entwicklungsziele	– Voranbringen der Vernetzung im Stadtteil – Koordination eines integrierten Entwicklungsprozesses – Projektevaluation – Beteiligung der Bürger*innen
Unterziele	– Etablierung von Kümmerer- und Beratungsstrukturen im Stadtteil – Information, Beteiligung und Vernetzung der Bürger*innen

Maßnahmenbeschreibung

Im Schotthock bestehen etablierte soziale Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, die sich vor allem an Familien und Migrant*innen richten. Im Rahmen des Projektes soll ein Quartiersmanagement gem. Ziffer 18 FRL 2008 NRW etabliert werden, welches sämtliche stadtteilbezogenen Aktivitäten bündelt und die Umsetzung des Stadtteilentwicklungsprogramms begleitet. Die Aufgaben werden eng mit bereits bestehenden Angeboten wie dem Stadtteilbüro Schotthock abgestimmt. Das Quartiersmanagement soll bestehende Netzwerke im Stadtteil stärken und neue etablieren, die möglichst auch nach Abschluss der Gesamtmaßnahme bestehen bleiben. Alle Bewohner*innen sollen die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren Anregungen, Ideen und Vorschlägen in die Entwicklung des Stadtteils einzubringen. In einem zu etablierenden Stadtteil- oder Quartiersbüro können sich Bürger*innen über aktuelle

Sachstände, anstehende Termine und Mitwirkungsmöglichkeiten informieren. Das Quartiersmanagement soll folgende Kernaufgaben übernehmen:

Information, Beratung und Beteiligung zur Umsetzung der Projekte des ISEK

- Kontinuierliche und transparente Information zu den Maßnahmen und Umsetzungsschritten des ISEK
- Projektbegleitende Organisation von Beteiligungsmöglichkeiten
- Beratung zu Fragestellungen und Impulsen aus der Bürger*innenschaft

Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle im Ortsteil

- Anlaufstelle, Vermittler und Kümmerer vor Ort
- Organisation und Durchführung einer zielgruppenspezifischen Beteiligung, Unterstützung bürger*innenschaftlicher Projekte
- Funktion als Schnittstelle im Ortsteil: strategische Vernetzung der einzubeziehenden Kooperationspartner*innen insbesondere städtischer und nicht-städtischer Institutionen
- Unterstützung lokaler Initiativen
- Unterstützung der lokalen Ökonomie

Beratung, Förderung und Unterstützung von Verfügungsfondsprojekten

- Information der Bewohner*innen und bürger*innenschaftlichen Gruppen
- Unterstützung bei Projektentwicklung und Antragsstellung
- Durchführung der (Vor-)Prüfung
- Organisation und Begleitung des Entscheidungsgremiums
- Begleitung der Umsetzung des Projektes und der Dokumentation

6. Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Nr. 9 FRL NRW 2008
Gesamtkosten-schätzung	90.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	54.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	36.000,00 €
STEP	2023, 2026
Projektzeitraum	2023 bis 2028
Entwicklungsziele	– Beteiligung der Bürger*innen – Koordination eines integrierten Entwicklungsprozesses – Etablierung eines identitätsfördernden Stadtteilimages
Unterziele	– Information, Beteiligung und Vernetzung der Bürger*innen

Maßnahmenbeschreibung

Verschiedene Akteur*innen und Bürger*innen aus dem Stadtteil berichten, dass der Schotthock eine negative Außenwahrnehmung hat. Viele Schotthocker*innen fühlen sich durch diese negative Außenwahrnehmung stigmatisiert. Doch auch innerhalb des Stadtteils ist das Bild differenziert. Insbesondere die Hochgeschossigen Bestände haben ein negatives Image.

Mit der Maßnahme soll eine positive Entwicklung des gesamten Stadtteils herbeigeführt werden. Ein zentrales Ziel ist es hierbei, unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit, das Image des Stadtteils zu verbessern und die Identifikation der

Bewohner*innen mit ihrem Stadtteil zu stärken, sodass der Schotthock sowohl von innen als auch von außen als ein authentischer und sich positiv entwickelnder Stadtteil wahrgenommen wird.

Zudem ist eine angemessene Beteiligung der Bürger*innen rund um die Teilprojekte anzustreben. Hierzu sollen im Laufe des Gesamtprojektes regelmäßig Aktionen, Befragungen oder Workshops angeboten werden, die zur Mitwirkung am Stadtentwicklungsprozess einladen.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist nach Möglichkeit kooperativ zu gestalten. So sollen die Bürger*innen beispielsweise bei der Entwicklung einer Stadtteilmarke oder eines Logos für den Entwicklungsprozess beteiligt werden, um so einen höchstmöglichen Grad der Identifikation zu erzielen. Der Stadtteilerneuerungsprozess soll im Bewusstsein der Bewohner*innen fest verankert werden. Dadurch wird die Identifikation der Bewohner*innen mit ihrem Stadtteil gestärkt und das Zugehörigkeitsgefühl der Schotthocker*innen gesteigert. Bürger*innen und Interessierte sollen über die Geschehnisse im Stadtteil, aktuelle Projekte sowie über Termine und Veranstaltungen regelmäßig informiert werden. Hierfür sind z.B. eine Stadtteilzeitung und/oder eine Internetplattform denkbar.

Die Öffentlichkeits- und Imagearbeit wird vom Quartiersmanagement durchgeführt und koordiniert. Bei Bedarf sind weitere Dienstleister*innen, beispielsweise für Gestaltungsleistungen oder ein Quartiers-Branding, hinzuzuziehen.

7. Verfügungsfonds

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen, Bürger*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. Nr. 17 FRL NRW 2008
Gesamtkosten-schätzung	291.630,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	174.978,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	116.652,00 €
STEP	2023, 2025, 2027
Projektzeitraum	2023 bis 2028
Entwicklungsziele	– Voranbringen der Vernetzung im Stadtteil – Beteiligung der Bürger*innen – Etablierung eines identitätsstiftenden Stadtteilimages – Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur für alle – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes
Unterziele	– Information, Beteiligung und Vernetzung der Bürger*innen – Freizeit- und Unterstützungsangebote für Senior*innen fördern – Stärkung der Beratungs- und Bildungsinfrastruktur – Förderung attraktiver und bedarfsgerechter Einrichtungen für Jugendliche – Verbesserung des Wohnumfeldes

Maßnahmenbeschreibung

Für die Laufzeit der Gesamtmaßnahme soll ein Verfügungsfonds gem. Nr. 17 FRL NRW 2008 eingerichtet werden. Dieser soll bürger*innenschaftliche und akteursgetragene Projekte niedrigschwellig unterstützen und ermöglichen. Eine bedeutende Aufgabe kommt dem mit Akteur*innen des Stadtteils besetzten

Entscheidungsgremium zu, welches über die Vergabe von Mitteln des Verfügungsfonds berät und entscheidet.

Das Quartiersmanagement informiert die Bewohner*innen und Akteur*innen über mögliche Einsatzmöglichkeiten, gibt Impulse für mögliche Projekte und unterstützt sie bei der Projektentwicklung sowie der Antragstellung und führt die notwendigen Vorprüfungen der Anträge durch. Es bereitet die Beratung und Beschlussfassung durch das Entscheidungsgremium vor und begleitet im Fall der Förderung die Umsetzung des Projektes bis zum erfolgreichen Abschluss und der Dokumentation.

Zur Etablierung des Verfügungsfonds wird eine städtische Richtlinie erarbeitet, die durch die entsprechenden Gremien der Stadt Rheine verabschiedet werden muss.

Diese Richtlinie kann eine Priorisierung von Maßnahmen enthalten, die einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz, bzw. zur Umweltbildung oder zur Klimafolgenanpassung bieten

8. Machbarkeitsstudie Stadtteilzentrum Schotthock (Beratungs- und Begegnungszentrum) sowie Umbau/ Herrichtung Stadtteilzentrum

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanung, Jugendamt, Fachbereich Schulen, Soziales, Migration & Integration), externes Fachbüro
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkosten-schätzung	Teil 1: 80.000,00 € bzw. Teil 2: 3.200.000,00 €⁴³
Anteil Städtebauförderung (60 %)	48.000,00 € bzw. 1.920.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	32.000,00 € bzw. 1.280.000,00 €
STEP	2023 bzw. ab 2025
Projektzeitraum	2023 bis 2024 bzw. 2025 bis 2026
Entwicklungsziele	– Voranbringen der Vernetzung im Stadtteil – Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur für alle – Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Sozialer Ungleichheit/ unterschiedlichen Lebensbedingungen begegnen
Unterziele	– Etablierung von Kümmerer- und Beratungsstrukturen im Stadtteil – Stärkung der Beratungs- und Bildungsinfrastruktur – Schaffung von Begegnungsorten – Förderung attraktiver und bedarfsgerechter Einrichtungen für Jugendliche – Freizeit- und Unterstützungsangebote für Senior*innen fördern

⁴³ Inkl. voraussichtlicher Baukostensteigerungen von 6 % (gemittelter, gerundeter Teuerungsfaktor aus dem BKI Baupreisindex seit 2018).

Maßnahmenbeschreibung

Bereits heute bildet das derzeit noch in kirchlicher Trägerschaft befindliche Ludge-rusforum mit dem angegliederten Jugendzentrum „Underground“ in Trägerschaft des Katholischen Jugendwerkes sowie dem Stadtteilbüro für Migrationsberatung des Fachbereichs Schulen, Soziales, Migration und Integration im Quartier einen Ankerpunkt für Begegnungs- und Beratungsangebote verschiedener Alters- und Interessensgruppen. Darüber hinaus gibt es im Stadtteil mit dem Bürgerhof Schotthock in Trägerschaft des Jugend- und Familiendienstes Rheine und dem Schafstall in Trägerschaft des Walshagenparkvereins durch einen freien Träger bzw. in Vereinsform organisierte Begegnungsmöglichkeiten und Treffpunkte. Die Räumlichkeiten der drei im Stadtteil ansässigen städtischen Schulen können außerhalb des Schulbetriebs ebenfalls als Treff- und Begegnungsräume genutzt werden.

Die barrierefreie Erneuerung des Jugendtreffs sowie der Ausbau des bestehenden Beratungsangebotes um präventive Angebote sind zentraler Ankerpunkt zur Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens im Stadtteil. Darüber hinaus kann die städtebauliche Entwicklung nur dann positiv begleitet werden, wenn sie durch gezielte Beratungsangebote und Raum für bürger*innenschaftliches Engagement flankiert wird.

Folgende Angebote werden von der Stadtverwaltung Rheine befürwortet:

- Familienbüro als dezentraler Ort von Beratungs- und Präventionsangeboten vor dem Hintergrund des Projektes „Kommunale Präventionsketten in Rheine“ und der Bearbeitung der Ergebnisse aus der Familienberichterstattung 2021
- Standort für Lern- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche zur nachhaltigen Erhöhung der Bildungs- und Teilhabechancen (Bildungs- und Lerncampus), Ort für Aktivitäten von Schulsozialarbeit und weiteren Partner*innen
- Co-Meeting-Spaces: Räume für z. B. Vereine, Initiativen, Familien-, Senior*innen- und Behindertenarbeit, Interessensgemeinschaft Schotthock usw., die bereits im Quartier etabliert sind oder sich neu gründen und einen Treff- und Vernetzungspunkt im Stadtteil benötigen
- Versammlungsraum

Teil 1: Machbarkeitsstudie

In einem ersten Schritt ist die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für das zukünftige Stadtteilzentrum Schotthock erforderlich. Die Machbarkeitsstudie umfasst insbesondere folgende Handlungsfelder:

- Bestandsanalyse vorhandene Räumlichkeiten im Quartier (Größe, Verfügbarkeit, Barrierefreiheit usw.) und deren Entwicklungsperspektiven
- Bedarfsanalyse Nutzerinnen und Nutzer (partizipatives Verfahren)
- Bewertung Bestand und Bedarf
- Umsetzungsvorschlag für ein zukünftiges Stadtteilzentrum inklusive Betriebskonzept

Teil 2: Umbau/Herrichtung Stadtteilzentrum

Analog zu dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird das Stadtteilzentrum Schotthock realisiert. Die Umsetzung ist zum jetzigen Zeitpunkt sowohl an einem zentralen Standort als auch an dezentralen Standorten denkbar. Parallel zur baulichen Umsetzung wird ein Betriebs- und Nutzungskonzept entwickelt.

Ein Umbau / Neubau soll nach aktuellen energetischen Standards realisiert werden und so zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz des Stadtteils beitragen. Hier sind unter anderem eine Dach- und/ oder Fassadenbegrünung, die Nutzung regenerativer Energiequellen (z. B. durch eine PV-Anlage) oder die Rückhaltung/ gezielte Versickerung von Regenwasser denkbar.

9. Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren und stärken

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Sozialplanung), MAGS
Förderzugang	Land NRW, MAGS
Gesamtkosten-schätzung	129.694,68 €
Anteil Städtebauförderung (0 %)	-
Anteil Stadt Rheine (20 %)	25.939,94 €
STEP	-
Projektzeitraum	2022 bis 2024
Entwicklungsziele	– Voranbringen der Vernetzung im Stadtteil – Bedarfsgerechte soziale Infrastruktur für alle – Sozialer Ungleichheit/ unterschiedlichen Lebensbedingungen begegnen
Unterziele	– Etablierung von Kümmerer- und Beratungsstrukturen im Stadtteil – Stärkung der Beratungs- und Bildungsinfrastruktur – Förderung attraktiver und bedarfsgerechter Einrichtungen für Jugendliche – Freizeit- und Unterstützungsangebote für Senior*innen fördern

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen des ISEK Schotthock soll eine integrierte Sozialplanung innerhalb der Stadtverwaltung aufgebaut werden.

In Rheine existieren in den Fachplanungen zum heutigen Zeitpunkt sowohl funktionierende Abläufe als auch Produkte wie Berichte oder Planungsverfahren. Eine integrierte Sozialplanung gibt es zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht.

Das Ergebnis und Ziel der Maßnahme „Zusammen im Quartier – Sozialplanung initiieren und stärken“ ist es, den grundlegenden Aufbau integrierter, d.h. mit mehr

Kommunikation und Zusammenarbeit, zu gestalten. Langfristig sollen Abläufe so verschlankt, doppelte Arbeitsprozesse verhindert und eindeutige jährliche Zahlen zur Verfügung gestellt werden. Zum einheitlichen Umgang, zur Pflege und Analyse von (zentralen) Daten wird eine Arbeitsgruppe gebildet. Gleichzeitig wird zum Aufbau einer integrierten Sozialplanung und zur Sicherung nachhaltiger, qualitätvoller Strukturen eine Vollzeitstelle geschaffen. Eine integrierte Sozialplanung wird vor allem für den Schotthock als wichtiges Element zum Aufbau bedarfsgerechter Strukturen bewertet.

Sozialberichterstattung

Mit dem Verfassen eines Sozialberichtes entsteht ein Produkt, welches sich sowohl an die Kolleg*innen in der Stadtverwaltung als auch an Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Stadt Rheine richtet.

Vernetzung und Austausch findet fortlaufend und bedarfsorientiert, auf verschiedenen Ebenen statt:

- Intern mit anderen Stellen innerhalb der Stadtverwaltung, z.B. Fachplanungen, Datenlieferant*innen und relevante Kolleg*innen
- Extern mit anderen Stellen/ Sozialplaner*innen/ Statistiker*innen im Kreis/ NRW/ deutschlandweit (bspw. im bspw. via G.I.B., DUVA, VSOP und KGSt)

Durch die integrierte Sozialplanung soll verstärkt Kontakt zu den wichtigen Sozialen Trägern in der Stadt Rheine aufgenommen werden. In einer ersten Analysephase ist entscheidend, dass die Beteiligten vor Ort, welche später Maßnahmen umsetzen sollen, aber auch jene, die von den Maßnahmen betroffen sein werden, gut informiert und eingebunden werden und auch die Möglichkeit bekommen, sich über die Art und Weise der Lösungen auszutauschen, damit sie später auch gemeinsam getragen werden. Hier ist also die Zusammenarbeit mit den Trägern, mit Institutionen, die in den Sozialräumen existieren, relevant. Diese Kooperation wird dieses Jahr erstmals zwischen Mai 2022 und Januar 2023 stattfinden. Dabei sollen die quantitativen Analysen gemeinsam interpretiert, ggf. noch genauere bzw. prekäre Sozialräume identifiziert werden und Beteiligung stattfinden. Idealerweise können auf gemeinsamen Sozialraumkonferenzen auch Maßnahmen gemeinsam entwickelt werden. Anschließend soll der Beteiligungsprozess bis zur Umsetzungsreife im Quartier

reichen. Daher werden auch Mittel für Sozialraumkonferenz(en) in 2022, 2023 und 2024 beantragt. Da die Analysen noch nicht abgeschlossen sind, sind die exakten prekären Sozialräume noch nicht identifiziert, aber die Stadt Rheine plant sich auf einen Sozialraum pro Jahr zu fokussieren.

10. Freiraumentwicklungskonzept

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL NRW 2008
Gesamtkosten-schätzung	80.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	48.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	32.000,00 €
STEP	2024
Projektzeitraum	2024 bis 2026
Entwicklungsziele	– Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Klimaschutz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes
Unterziele	– Grünvernetzung im Stadtraum strategisch ausbauen und stärken – Verringerung des Versiegelungsgrades – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume – Nutzung klimaangepasster Gewächse – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken

Maßnahmenbeschreibung

Der Walshagenpark als einzige große öffentliche Grünfläche im Stadtteil weist Defizite hinsichtlich der Nutzbarkeit sowie der Gestaltung auf. Die über den Stadtteil verteilten, bestehenden kleinteiligen Grünstrukturen sind wenig bis gar nicht

miteinander vernetzt und bieten eine geringe Qualität als Aufenthalts- und Erholungsorte oder als Wegeverbindungen. Bei der Entwicklung von Grünräumen haben ökologische und stadtteilklimatische Aspekte bisher eine untergeordnete Rolle gespielt. Die ökologischen Potentiale der Freiflächen im sonst dicht besiedelten Untersuchungsraum sind aufzugreifen, zu stärken und zu entwickeln.

In enger Verzahnung mit der gesamstädtischen Klimawirkungsanalyse soll auf Stadtteilebene ein Freiraumentwicklungskonzept erarbeitet werden, das Maßnahmen aufzeigt, wie die Freizeit- und Naherholungsorte im Schotthock den heutigen Bedürfnissen angepasst werden können. Zudem sollen Handlungsempfehlungen gegeben werden, wie die Grünräume besser und nachhaltig zu verknüpfen sind. Ferner soll das Konzept in Hinblick auf den Klimawandel Wege aufzeigen, eine kleinklimatische Verbesserung zur Vermeidung insbesondere von Hitzeinseln im Sommer und von Schäden durch Starkregen zu erreichen. Das Konzept soll Aussagen zur optischen und qualitativen Aufwertung von Grünflächen und Stadtplätzen treffen und das Thema wassersensible Stadtteilentwicklung einbinden: Es soll geprüft werden auf welchen Flächen die Möglichkeiten des Regenrückhalts und der Versickerung genutzt werden können, z. B. durch Entsiegelung, Verwendung sickerfähiger Materialien und Geländeausgestaltung.

Für den Walshagenpark soll im Rahmen des Freiraumentwicklungskonzeptes eine Handlungsempfehlung soweit konkretisiert werden, dass sie als Grundlage zur Förderantragstellung zur Maßnahme „Qualifizierung Walshagenpark“ herangezogen werden kann. Um die weiteren, im Freiraumentwicklungskonzept verankerten Handlungsempfehlungen umzusetzen sollen alternative Förderzugänge genutzt werden. Auch hierfür dient das Konzept als Grundlage für die jeweiligen Förderanträge.

Das Freiraumentwicklungskonzept wird in einem partizipativen Verfahren unter der Beteiligung von Bürger*innen sowie der zuständigen Fachverwaltung erarbeitet.

11. Qualifizierung Walshagenpark

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkosten-schätzung	400.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	240.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	160.000 €
STEP	2026
Projektzeitraum	2026 bis 2029
Entwicklungsziele	– Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Klimaschutz – Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes
Unterziele	– Nutzung klimaangepasster Gewächse – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle – Schaffung von Begegnungsorten – Aufenthaltsqualität auf öffentlichen Plätzen stärken

Maßnahmenbeschreibung

Grün- und Freiflächen im städtischen Raum sind sowohl wichtige Erholungs- und Freizeitflächen als auch bedeutend für die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Ems bietet ein enormes naturräumliches Potenzial, das es mit den Grün- und Freiflächen der Stadt zu einem integrierten System zu vernetzten gilt. Dieses Freifächensystem soll Verbindungen zwischen den einzelnen Grünflächen, mit den Landschaftsstrukturen der Ems und dem ländlichen Raum herstellen. Eine wichtige Rolle dabei spielt auch die Erreichbarkeit öffentlicher Grün- und Parkanlagen, als ein

entscheidender Faktor für die Wohnzufriedenheit und das psychische sowie physische Wohlbefinden der Bewohner*innen.

Der Versiegelungsgrad ist im Stadtteil Schotthock höher als in den ländlich geprägten Außenbereichen der Stadt. Aufgrund der verdichteten Bebauungsstrukturen verfügen zudem weniger Einwohner*innen des Schthock über einen privaten Garten. Aus diesen Gründen ist der Bedarf an öffentlichen Grün- und Parkanlagen höher als im Rest des Stadtgebietes.

Der Walshagenpark, der in den 60er Jahren aus einer Bürgerinitiative gegründet wurde, ist eine der größten Grünanlagen der Stadt Rheine und hat demzufolge einen hohen Stellenwert für die Naherholung der Bürger*innen.

Schon heute hat der Park einen eher natürlichen Charakter. Dieser soll in Zukunft gestärkt werden und der Park soll unter dem Schlagwort „Natur erleben“ für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt werden. Die ökologische Funktion des Parks soll erhalten und gestärkt werden und das Thema Umweltbildung integriert werden. Bei Neupflanzungen ist auf die Verwendung von klimaangepassten Gewächsen zu achten.

Neben der Stärkung der ökologischen Funktion des Parks wird durch verbesserte Aufenthaltsmöglichkeiten, Raum für Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen auch die soziale Funktion des Parks gestärkt. Der Walshagenpark kann sich so zum Ort der Begegnung und Kommunikation entwickeln.

Die verschiedenen Maßnahmen und Angebote sollen unterschiedliche Nutzungsansprüche unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senior*innen) ansprechen, sodass ein Park für alle entsteht. Der Park soll hin zu einem Mehrgenerationenpark entwickelt werden. Gemeinsam mit den Bürger*innen soll ein vielfältiges Nutzungsangebot geschaffen werden, um die Generationen zusammenzubringen. Die Nähe zum angrenzenden Senior*innenwohnheim, den Kindergärten und Schulen sichert eine hohe Nutzungsfrequenz.

Die Bewohner*innen des Stadtteils Schotthocks sollen dabei in einem partizipativen Prozess die Möglichkeit bekommen, die Entwicklung des Walshagenparks mitzugestalten, was gleichzeitig die Sensibilität der Bevölkerung für ökologische Fragen erhöht. Auch soll auf die Expertise des Walshagenparkvereins zurückgegriffen werden.

12. Aufwertung des Kinderspielplatzes Servatiistraße

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Planungsbüros
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkosten-schätzung	100.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	60.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	40.000 €
STEP	2027
Projektzeitraum	2027 bis 2029
Entwicklungsziele	– Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimaschutz – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz
Unterziele	– Schaffung von Begegnungsorten – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle – Verbesserung des Wohnumfeldes – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume – Nutzung klimaangepasster Gewächse

Maßnahmenbeschreibung

Spielflächen werden von verschiedenen Personen besucht und genutzt. Nicht nur die Kleinsten vergnügen sich dort gerne, auch für ihre Eltern oder Großeltern, die sie begleiten, ist es ein Ort an dem sie sich in ihrer Freizeit oft aufhalten. Diese verschiedenen Altersklassen können aus unterschiedlichen Gründen auf eine barrierefreie Nutzung der Spielfläche angewiesen sein. Ein Kinderwagen, ein Rollator oder ein Rollstuhl benötigt einen befestigten Untergrund und Platz, um angemessen genutzt

zu werden. Auch die Beschilderung, die Sitzgelegenheiten oder die Beleuchtung sind Faktoren, um einen barrierearmen Spielplatz zu schaffen.

Der sanierungsbedürftige Kinderspielplatz an der Servatiistraße/ Zollernstraße hat insgesamt eine Fläche von 760 m². Die letzten Renovierungen wurden 2016 vorgenommen. Hierbei wurde eine gebrauchte Anlage montiert.

Der Spielplatz soll erneuert und barrierearm umgestaltet werden. Die Erneuerung von Bänken und Abfalleimern, Spielmöglichkeiten, neuer Bepflanzung mit klimaanangepassten Gehölzen zur Verschattung und einer optischen Einfassung der Spielfläche in Form eines Zaunes oder einer Hecke sorgen für eine Steigerung der Aufenthaltsqualität. Durch einen breiten Hauptweg auf dem zwei Rollstuhlfahrer*innen in der Begegnung aneinander vorbeifahren können, sowie ein Inklusionsspielgerät wird dem Themenfeld der Inklusion Rechnung getragen. Als Inklusionsspielgerät kommt beispielsweise bodentiefes Karussell in Frage, welches es auch Kindern und Jugendlichen im Rollstuhl ermöglicht es zu nutzen. Auch andere Kinder und Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen können sogenannte Inklusionsspielgerät nutzen. Durch die Aufwertung des Spielplatzes wird gleichzeitig eine nachhaltige Wohnumfeldverbesserung erreicht und die Angebote für die Freizeitgestaltung von Kindern verbessert.

Die Erneuerung des Spielplatzes soll in enger Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen erfolgen.



Abbildung 72: Spielplatz Servatiistraße. Foto: WBB NRW.

13. Aufwertung des Spiel- und Bolzplatzes Schleusenstraße

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Planungsbüros
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	100.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	60.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	40.000 €
STEP	2025
Projektzeitraum	2025 bis 2028
Entwicklungsziele	– Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimaschutz – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz
Unterziele	– Schaffung von Begegnungsorten – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle – Verbesserung des Wohnumfeldes – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume – Nutzung klimaangepasster Gewächse

Maßnahmenbeschreibung

Spielflächen werden von verschiedenen Personen besucht und genutzt. Nicht nur die Kleinsten vergnügen sich dort gerne, auch für ihre Eltern oder Großeltern, die sie begleiten, ist es ein Ort an dem sie sich in ihrer Freizeit oft aufhalten. Diese verschiedenen Altersklassen können aus unterschiedlichen Gründen auf eine barrierefreie Nutzung der Spielflächen angewiesen sein. Ein Kinderwagen, ein Rollator oder ein Rollstuhl benötigt einen befestigten Untergrund und Platz, um angemessen genutzt

zu werden. Aber auch die Beschilderung, die Sitzgelegenheiten oder die Beleuchtung sind förderliche Faktoren, um Barrierefreiheit zu schaffen.

Der Kinderspielplatz und Bolzplatz an der Schleusenstraße hat insgesamt eine Größe von 760 m². Die letzten Renovierungen wurden 2019 durchgeführt, in dessen Zuge eine neue Stahlbank aufgestellt wurde. Dieser Spielplatz wird zeitgleich auch von Kindern und Jugendlichen aus den umliegenden Wohnsiedlungen als Bolzplatz genutzt.

Der Spiel- und Bolzplatz soll barrierearm umgestaltet werden. Der Hauptweg auf dem Spielplatz sollte 1,80 m breit sein, sodass zwei Rollstuhlfahrer*innen in der Begegnung aneinander vorbeifahren können.

Um die Aufenthaltsqualität zu steigern sollen neue Bänke und Abfalleimer aufgestellt werden, eine Neubepflanzung mit klimaangepassten Stauden und Bäumen zur ausreichenden Verschattung vorgenommen werden und der Spielplatz räumlich durch eine Hecke oder einen Zaun eingefasst werden. Die Errichtung von barrierearmen Spielgeräten, sogenannten Inklusionsspielgeräten ermöglicht es auch Kindern und Jugendlichen mit körperlichen Beeinträchtigungen es zu nutzen.

Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität hat zum Ziel, dass sich die verschiedenen Generationen des Stadtteils treffen und gemeinsam in Austausch kommen.

Auch der gut frequentierte Bolzplatz soll ertüchtigt und neugestaltet werden. Bei der Umgestaltung sollte bewusst ein Charakter des Platzes erzeugt werden, der klar macht, dass dieser ein Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche ist.

Die gesamte Planung des Spielplatzes wird in Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen erfolgen. Ziel ist es, den Spiel- und Bolzplatz zu einem barrierearmen, integrativen Ort umzubauen, der allen Kindern und Jugendlichen des Stadtteils offensteht.

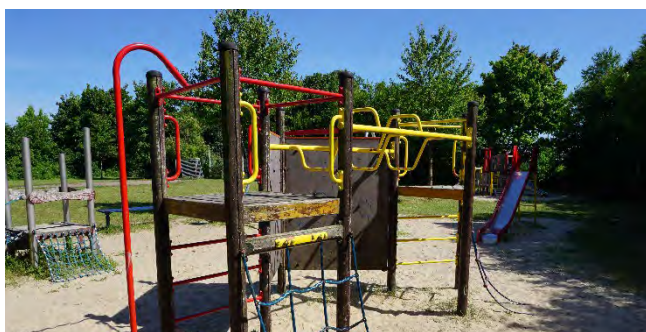


Abbildung 73: Spielplatz Schleusenstraße. Foto: WBB NRW.



Abbildung 74: Spielplatz Schleusenstraße. Foto: WBB NRW.

14. Qualitative Weiterentwicklung der Spielflächen im Schotthock

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Planungsbüros
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	255.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	153.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	102.000 €
STEP	2023
Projektzeitraum	2023 bis 2028
Entwicklungsziele	– Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimaschutz – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz
Unterziele	– Schaffung von Begegnungsorten – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle – Verbesserung des Wohnumfeldes – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume Nutzung klimaangepasster Gewächse

Maßnahmenbeschreibung

Insgesamt gibt es im Schotthock elf Flächen im Stadtteil die Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten. Die Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten stellen hierbei Ausgleich zum Alltag der Kinder und Jugendlichen dar.

Im Rahmen des ISEK sollen die Kinderspielmöglichkeiten im Schotthock insgesamt aufgewertet werden (Vgl. Teilmaßnahmen 12, 13 und 15).

Durch verschiedene Einzelmaßnahmen auf verschiedenen Spielplätzen sollen sichtbare Aufwertungen vorgenommen werden. Unter anderem wären hierbei neue Bänke, neue Abfalleimer, ergänzende Pflanzungen und ein oder zwei neue Spielgeräte je Kinderspielplatz denkbar. Bei der Befragung von Eltern im Stadtteil wurde deutlich, dass insbesondere Spielgeräte für Kleinkinder fehlen. Die verschiedenen Erneuerungen an den Spielplätzen wurden anhand des Spielflächenbedarfsplans und in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet.

Im Rahmen der Steigerung der Klimaresilienz im Stadtteil ist der Anteil versiegelter Flächen zu senken und das Thema Regenwasserrückhaltung und -versickerung mitzudenken. Baumpflanzungen sollen so erfolgen, dass Spielflächen großflächig verschattet werden. Ein Begrünungsanteil von 40 bis 60 % der Fläche wird angestrebt.

Insgesamt ergibt sich eine Fläche von ca. 6.800 m². Bei einem Handlungsbedarf von ca. 25 % würden ca. 1.700 m² Spielfläche weiterentwickelt werden. Auf Grund der Richtwerte der vergangenen Jahre, sowie einer Preissteigerung im Bereich Kinderspielgeräte und Landschaftsbauarbeiten, kann man von einem aktuellen Richtwert ausgehen, der bei ca. 150,00 € je Quadratmeter zu bearbeitender Spielplatzfläche liegt.

Insgesamt sollen die verschiedenen Spielplätze im Schotthock nachhaltig aufgewertet werden, sodass sie höhere Aufenthaltsqualitäten bieten und insgesamt attraktiver für die Bewohner*innen des Stadtteils werden.

Bei den Spielplätzen, die sowohl aus reinen Kinderspielflächen als auch aus kombinierten Kinderspiel- und Bolzplatzflächen bestehen, wurde die Gesamtfläche der reinen Kinderspielmöglichkeiten addiert. Die Aufstellung dazu befindet sich unten auf dem Maßnahmensteckbrief.

Die Spielplätze Godehardweg und Hadubrandweg wurden im Jahr 2016 bereits über den Einsatz von Fördermitteln erneuert. Diese Spielplätze können daher nur begrenzt aufgewertet werden.

Spielplatzart	Spielplatzbezeichnung	Spielflächen ohne Bolzplatz
KSP/BSP	Bayern/Walshagen- straße/Schleusenstraße	760 m ²
KSP	Asternweg	600 m ²
KSP/BSP	Walshagenpark	1.110 m ²
KSP	Josef-Wirmer-Straße	1150 m ²
KSP	Godehardweg	
KSP	Lange Riege	1100 m ²
KSP/BSP	Kriemhildenweg	500 m ²
KSP	Dietrichstraße	820 m ²
KSP	Hadubrandweg	760 m ²
Summe Spielflächen Kinderspiel		6.800 m ²
Renovierungsbedarf 25%		1.700 m ²
Brutto Kosten (150,00 €/ m ²)		255.000 €

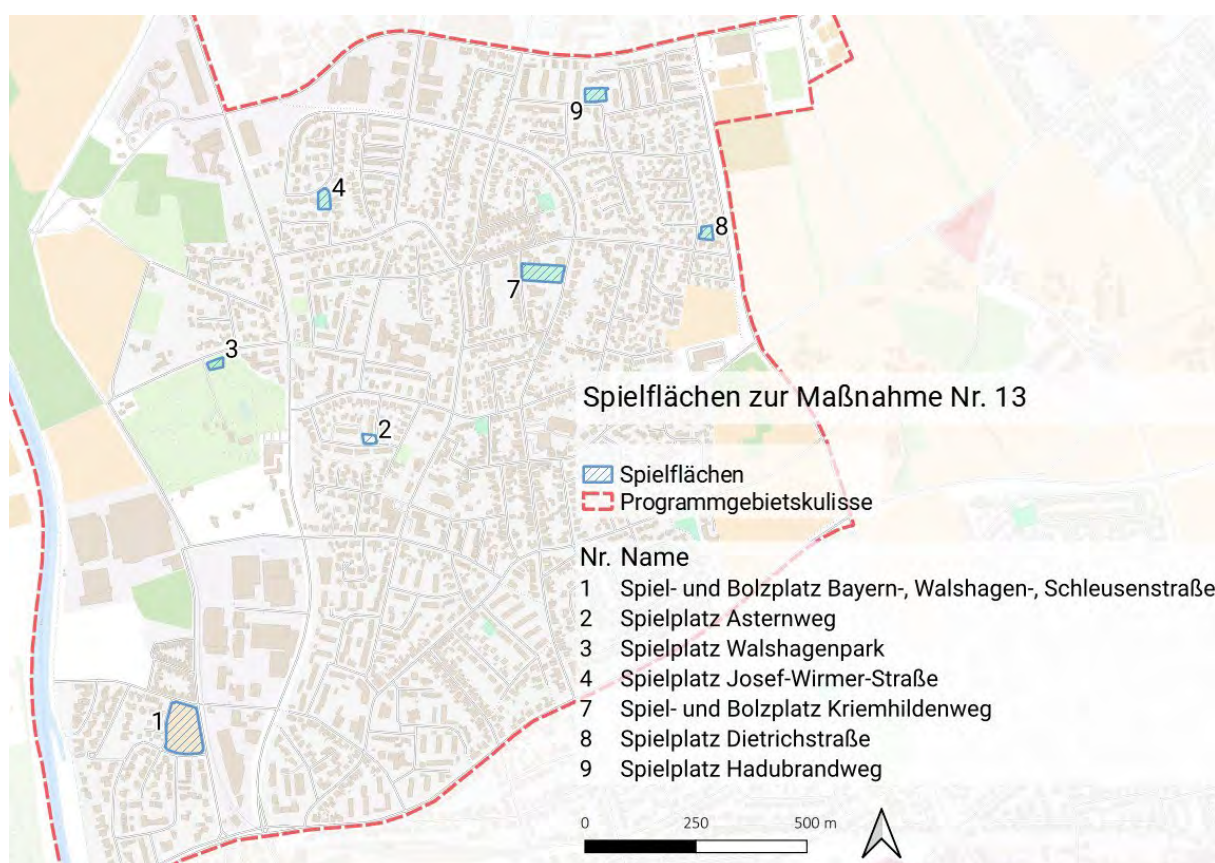


Abbildung 75: Spielflächen zur Maßnahme Nr. 13. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.

15. Aufwertung Schulhof Schulzentrum Schotthock

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt, Grünplanung, Sozialplanung), Technische Betriebe Rheine, externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkosten-schätzung	550.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	330.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	220.000 €
STEP	2024
Projektzeitraum	2024 bis 2026
Entwicklungsziele	– Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Voranbringen der energetischen Sanierung – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz
Unterziele	– Verringerung des Versiegelungsgrades – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume – Nutzung klimaangepasster Gewächse – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken

Maßnahmenbeschreibung

Die Nelson-Mandela-Schule und die Bodelschwingschule bilden den Schulzentrums-Standort im Schotthock an der Heriburgstraße / Wihostraße.

Die Nelson-Mandela-Schule ist eine Sekundarschule, die Bodelschwingschule eine Grundschule, demnach werden hier Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis

achtzehn Jahren unterrichtet. Der Migrationsanteil ist überdurchschnittlich hoch und liegt bei beiden Schulen bei über 60 %.

Die Bodelschwingschule ist zudem eine Offene Ganztagschule (OGS), hier werden die Kinder bis 16 Uhr betreut. Auch an der Nelson-Mandela-Schule findet nachmittags Unterricht statt.

Schulhöfe haben eine wichtige Funktion als Aufenthalts- und Erlebnisort für Kinder und Jugendliche. Diese sind auch nachmittags geöffnet. Das Schulzentrum liegt zentral im Stadtteil, weist aber zu den umliegenden Wohnbereichen keine Verknüpfungspunkte auf, so dass dieser Bereich einen geschlossenen Charakter vermittelt.

Die Schulhöfe der einzelnen Schulen sind voneinander getrennt, so dass es weder eine Mischung zwischen den Schülerinnen und Schülern gibt, noch die einzelnen Angebote miteinander kombiniert werden können. Der Großteil der Schulhofflächen wird der Bodelschwingschule zugeordnet, jedoch musste vor wenigen Jahren eine Grünfläche für Container weichen, die aufgrund des Platzmangels im Schulgebäude benötigt wurden. Der genutzte Schulhof der Bodelschwingschule inkl. Laufbahn hat eine Größe von ca. 5.700m². Der Schulhof ist vollversiegelt und mit nur wenigen Spielgeräten ausgestattet. Durch Begrünungen, z. B. mit Sträuchern, werden zwar Rückzugsorte geschaffen, allerdings wirkt der Schulhof dennoch trist und wenig ansprechend.

Die Nelson-Mandela-Schule verfügt über einen Schulhof auf zwei Ebenen mit einem ebenfalls hohen Anteil versiegelter Flächen. Zusätzlich gibt es einen Pausenraum in einem separaten Gebäude von ca. 100m². Hier befinden sich weitere Beschäftigungsmöglichkeiten, zum Beispiel Kickertische.

Auf dem Schulhof gibt es nur wenige Spielmöglichkeiten, wie z.B. Tischtennisplatten. In Bezug auf die Schüler*innenschaft der Sekundarschule sind die Angebote grundlegend adäquat, im Hinblick auf Quantität und Gestaltungsqualität jedoch als ungenügend einzustufen.

Bei der Umgestaltung der Schulhofflächen wird eine möglichst großflächige Entsiegelung der Fläche angestrebt, um so die Belastung durch Hitze im Sommer deutlich zu reduzieren und Versickerungsflächen zu schaffen. Ein höherer Anteil an Grünflächen soll ebenfalls zur Klimaresilienz beitragen und Schatten und Versickerungsmöglichkeiten bieten. Bei der Auswahl der Pflanzen ist auf klimaangepasste Gewächse zurückzugreifen. Auch das Thema Umweltbildung bzw. Informationen zu

den Themen Umwelt- und Klimaschutz sollen nach Möglichkeit in die Planung integriert werden.

Bei der Umgestaltung der Schulhöfe werden die Schüler*innen der jeweiligen Schulen mit eingebunden. Es wurden bereits mehrere Wünsche an die Verwaltung herangetragen wie bspw. ein grünes Klassenzimmer, Sitzgärten, Outdoor-Lesebereiche, aber auch moderne Fahrradständer.

Da beide Schulen Ganztags/OGS Schulen sind, leben und lernen die Kinder einen großen Teil des Tages dort. Aufgrund dessen besteht für die Schulhöfe ein besonders großer Handlungsbedarf.



Abbildung 76: Aktueller Zustand des Schulhofes der Bodelschwingschule. Foto: WBB NRW

16. Umgestaltung Kirchplatz St. Ludgerus

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), Katholische Kirchengemeinde, externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkosten-schätzung	175.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	105.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	70.000 €
STEP	2026
Projektzeitraum	2026 bis 2029
Entwicklungsziele	– Repräsentatives und identitätsstiftendes Zentrum – Bewohner*innen-freundliche Verkehrsinfrastruktur – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Klimaschutz
Unterziele	– Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches – Stärkung der traditionellen Geschäftszentren – Stärkung des Rad- und Fußverkehrs – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken – Verbesserung des Wohnumfeldes – Nutzung klimaangepasster Gewächse – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen des Projektes soll der Kirchplatz St. Ludgerus umgestaltet werden. Der Kirchplatz liegt an der Bonifatiusstraße und ist größtenteils versiegelt. Er befindet sich im Schotthocker Stadtteilzentrum.

Trotz der zentralen und siedlungsintegrierten Lage bestehen kaum Anbindungs- und Verknüpfungspunkte zu den umliegenden Nutzungen und öffentlichen Räumen.

Die vielfältigen Ansprüche an moderne Mobilitätsanforderungen, zeitgemäße Freiraumgestaltung sowie die lokale Ökonomie, städtebaulich qualitativ gestaltet Plätze und die soziale Infrastruktur erfordern an diesem zentralen Punkt des Quartiers eine raumgreifende und strukturelle Veränderung.

Der Kirchplatz St. Ludgerus ist in die Jahre gekommen und bietet derzeit kaum Aufenthaltsqualität. Dieses soll im Rahmen des ISEK geändert werden. Der Platz soll als Zentrumsplatz umgestaltet werden, um so die Aufenthaltsqualität und die Gestaltung des Wohnumfeldes zu verbessern. Im Rahmen der Beteiligung der Bürger*innen wurde zudem der Wunsch vorgetragen, das Thema Wasser in die Gestaltung mit aufzunehmen. Der Platz könnte multifunktional für verschiedene Veranstaltungen und Aktivitäten von verschiedenen Akteur*innen genutzt werden und wäre zudem ein möglicher Standort für den Betrieb eines regelmäßigen Wochenmarktes.

Der Platz soll durch die Neugestaltung an die Folgen der klimatischen Veränderung angepasst werden. Hierzu sind klimaresiliente Pflanzen zu verwenden. Der Grad der Versiegelung soll möglichst weit verringert werden. Maßnahmen zur Regenwasserretention sind ebenfalls im Rahmen der Planung zu prüfen. Möglich ist auch bei dieser Maßnahme Aspekte der Umweltbildung zu berücksichtigen, indem beispielsweise Informationstafeln oder ähnliches errichtet werden können.

Der städtebauliche Entwurf für das Zentrum des Schotthocks (Teilmaßnahme 19) und das Freiraumentwicklungskonzept (Teilmaßnahme 10) bilden die Basis für diese Maßnahme und sorgt für eine Verknüpfung des Platzes mit den übrigen öffentlichen Räumen im Schotthock.



Abbildung 77: Kirchplatz St. Ludgerus. Foto: WBB NRW.

17. Lineare Durchgrünung des Stadtteils

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt, Grünplanung, Klimaschutz, Mobilität), externe Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL NRW 2008
Gesamtkostenschätzung	660.000,00 € (66 Bäume á ca. 10.000 €)
Anteil Städtebauförderung (60 %)	396.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	264.000,00 €
STEP	2023
Projektzeitraum	2023 bis 2024
Entwicklungsziele	– Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Klimaschutz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle – Schaffung attraktiver Begegnungsräume – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes
Unterziele	– Grünvernetzung im Stadtraum strategisch ausbauen und stärken – Verringerung des Versiegelungsgrades – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume – Nutzung klimaangepasster Gewächse – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken

Maßnahmenbeschreibung

Der Schotthock ist ein Stadtteil mit ausgeprägten Wärmeinseln und einer hohen thermischen Belastung bei gleichzeitig geringer Ausgleichsfunktion. Weite Bereiche

sind als Stadtrandklimatop definiert. Auf Grund des hohen Grades der Versiegelung kommt es in vielen Teilen des Schotthock zur Bildung von Hitzeinseln im Sommer und einem hohen Oberflächenabfluss bei Starkregenereignissen. Daraus wiederum ergibt sich eine sehr niedrige Verdunstungsrate, welche sich nachteilig auf das Klima und die Grundwasserneubildung auswirkt. Über den Stadtteil verteilt gibt es viele Bereiche, die nur über einzelnes oder gar kein Grün im öffentlichen Raum verfügen oder einen schadhaften Baumbestand aufweisen. Das Stadtbild wirkt in den nicht begrünten Wegeführungen wenig ansprechend und es besteht eine geringe Aufenthaltsqualität für Anwohner*innen, Fußgänger*innen und Radfahrer*innen.

Zur Verbesserung der Klimafunktion und zur Erhöhung des Grünanteils können Bäume und Wegebegleitgrün einen wichtigen Beitrag leisten. Sie verhelfen dem Stadtraum zu einem grünen und natürlichen Aussehen und besitzen darüber hinaus eine große stadtklimatische und ökologische als auch gestalterische Bedeutung.

Das Projekt „1 Euro pro Einwohner und Jahr für Baumneuanpflanzungen“ konnte bereits eine Grundlage zur Erweiterung und stetigen Erneuerung des Bestandes darstellen. Für das Projekt wurde der Verkehrsraum bereits aus gestalterischer und funktionaler Sicht bewertet und es erfolgte eine Bewertung des gesundheitlichen Zustandes der vorhandenen Bäume.

Durch die Maßnahme „Lineare Durchgrünung des Stadtteils“ wird die Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt: Es werden Wegeführungen begrünt, Grünräume vernetzt, Straßenräume durch Pflanzungen definiert und städtebaulich gestaltet. Bevorzugt werden Wege, welche die Versorgungseinrichtungen im Quartier miteinander verbinden um eine stärkere und attraktive Verknüpfung zu erreichen.

Sofern möglich ist die Pflanzung von Bäumen in Versickerungsrigolen geplant. Andernfalls werden herkömmliche Bäume gepflanzt. Mit dem Bau von Straßenbaum-Rigolen wird die Verdunstungsleistung und somit das Mikroklima verbessert. Baumrigolen eignen sich hervorragend zur Vermeidung von Hitzeinseln. Die Rigolen reduzieren zudem den Trockenstress für Bäume durch die Speicherung von Regenwasser. Außerdem wird durch die Neugestaltung der Straßenräume die Belastung (Luft und Lärm) durch den motorisierten Individualverkehr verringert und zeitgleich der Fuß- und Radverkehr attraktiver und sicherer gemacht. Auch der Grad der Versiegelung soll nach Möglichkeit reduziert werden. Insgesamt soll durch die Maßnahme das Stadtbild und auch das Image des Schotthocks verbessert werden.

Es ist vorgesehen an 66 möglichen Standorten neue Bäume zu pflanzen. Die Kosten pro Baum sind mit 10.000 € kalkuliert. Das Projekt soll in einem partizipativen Verfahren unter der Beteiligung von Bürger*innen sowie der zuständigen Fachverwaltung erarbeitet werden. Entsprechend der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses können die Zahl der Bäume und die genauen Standorte im Prozess noch variieren.

18. Kreisverkehr Bonifatiusstraße

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister
Förderzugang	-
Gesamtkosten-schätzung	1.100.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	-
Anteil Stadt Rheine (40 %)	-
STEP	-
Projektzeitraum	2025 bis 2027
Entwicklungsziele	– Bewohner*innenfreundliche Verkehrsinfrastruktur – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Klimaschutz
Unterziele	– Stärkung des Rad- und Fußverkehrs – Verbesserung des Wohnumfeldes – Verringerung des Versiegelungsgrades – Nutzung klimaangepasster Gewächse

Maßnahmenbeschreibung

Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat vieler Quartiere. Sie prägen Lebensqualität, Urbanität und Heimatgefühl der Menschen. Ganz entscheidend beeinflussen öffentliche Räume, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben. Die vielfältigen Ansprüche an moderne Mobilitätsanforderungen, zeitgemäße Freiraumgestaltung sowie die lokale Ökonomie und nicht zuletzt an den Städtebau und den sozialen Zusammenhalt, erfordern an zentralen Punkten des Quartiers raumgreifende und innovative Veränderungen der Infrastruktur.

Aus der Bürger*innenschaft wurde mehrfach die Fünf-Finger-Kreuzung an der Bonifatiusstraße / Rolandstraße / Dorfstraße als schwieriger Verkehrsknotenpunkt genannt. Die Besonderheit, dass fünf Straßenzüge aufeinandertreffen, sorgt für erhebliche Querungsschwierigkeiten.

Daher soll die Kreuzung mit einem Kreisverkehr verkehrs- und radfreundlicher gestaltet werden. Als Vorbild dient hierzu ein innovativer Kreisverkehr aus den Niederlanden (Gemeente Zwolle). Dieser hat eine starke Lenkungswirkung und fungiert als modaler Filter. Durch bauliche Maßnahmen ist dem Kfz-Verkehr im Wesentlichen nur eine Längsquerung des Knotenpunktes möglich. Die Nutzung sämtlicher Abbiegemöglichkeiten ist ausschließlich Fahrrädern und Fußgänger*innen vorbehalten.

Der Kfz-Verkehr wird stark gelenkt und über die Rolandstraße aus der 30-Zone entweder auf die Hauptverbindungsstraße Lingener Damm oder den Konrad-Adenauer-Ring geführt. Der Kfz-Verkehr auf der Bonifatiusstraße wird dadurch stark reduziert. Die Maßnahme wirkt sich somit sehr positiv auf die Erhöhung der Sicherheit von Schul- und Kindergartenwegen im Quartier aus und leistet einen Beitrag den Anteil des fossilen MIV im Stadtteil zu reduzieren.



Abbildung 78: Innovativer Kreisverkehr in Zwolle, Niederlande. Foto: Frans Paalman

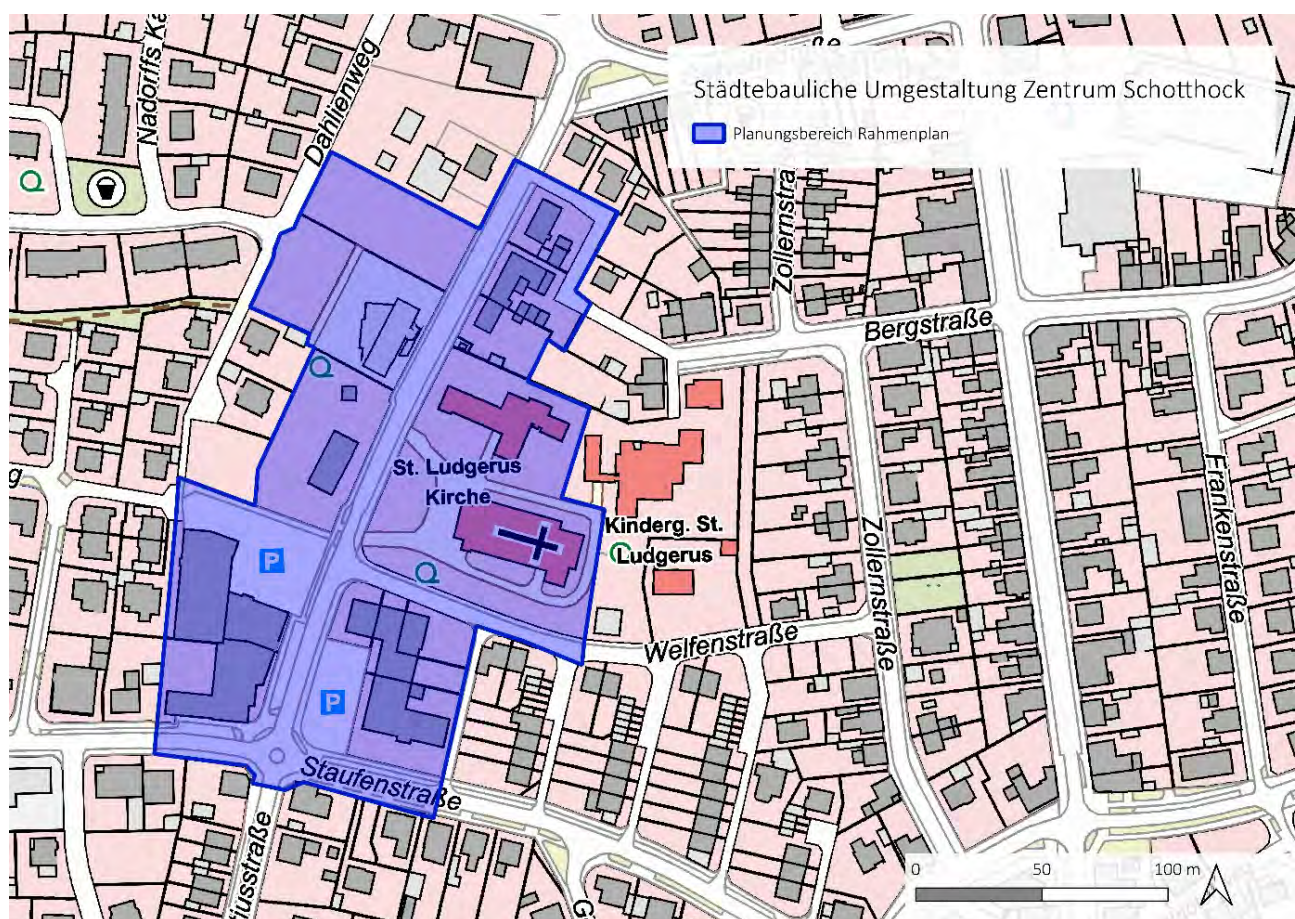
19. Rahmenplan zur städtebaulichen Aufwertung des Stadtteilzentrums

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Planungsbüros
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkostenschätzung	150.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	90.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	60.000,00 €
STEP	2023
Projektzeitraum	2023 bis 2024
Entwicklungsziele	– Repräsentatives und identitätsstiftendes Zentrum – Bewohner*innenfreundliche Verkehrsinfrastruktur – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Klimaschutz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle
Unterziele	– Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches – Stärkung der traditionellen Geschäftszentren – Stärkung des Rad- und Fußverkehrs – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken – Verbesserung des Wohnumfeldes – Nutzung klimaangepasster Gewächse – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume – Schaffung von attraktiven Begegnungsräumen im Freien für alle

Maßnahmenbeschreibung

Der Zentrumsbereich des Schotthock bietet ein wenig einladendes Bild, dass aktuell durch gewachsene Strukturen aus unterschiedlichen Jahrzehnten und mangelnde Aufenthaltsqualität geprägt ist. Der gesamte Bereich wirkt städtebaulich ungeordnet, unattraktiv und kommt seiner verknüpfenden, kommunikativen und repräsentativen Funktion nicht vollumfänglich nach. Baulich prägend ist die Ludgeruskirche, welche gemeinsam mit ihrem Kirchplatz und der Bonifatiusstraße eine Ensemblewirkung besitzt. Das in die Jahre gekommene Nahversorgungszentrum bringt eine hohe Nutzungsfrequenz, jedoch wenig bauliche Qualitäten und teilweise Ladenlokal-leerstände mit sich. Die Eigentumsverhältnisse im Zentrumsbereich sind übersichtlich und von wenigen privaten Einzeleigentümer*innen, der Kirchengemeinde und professionellen Eigentümer*innen gekennzeichnet.

Ziel der Maßnahme ist es, einen Rahmenplan zu erarbeiten, der einen zukunftsweisenden städtebaulichen Entwurf darstellt, Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität aufzeigt und ein identitätsstiftendes, repräsentatives Stadtteilzentrum beschreibt. Der zu überplanende Bereich (ca. 30.800 m²) umfasst den zentralen Teil der Bonifatiusstraße, den Kirchplatz St. Ludgerus, das Nahversorgungszentrum,



die Grundstücke gegenüber und nördlich des Kirchplatzes, sowie den Kreuzungsbe-
reich an der Staufenstraße (s. Abbildung).

Um die gewünschte städtebauliche Qualität zu gewährleisten soll eine Mehrfachbe-
auftragung im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens durchgeführt werden,
welches auch eine angemessene Beteiligung der Bürger*innen beinhaltet. Hierzu
empfiehlt es sich auch eine*n externe*n Projektsteuerer*in hinzuzuziehen, der/ die
das Verfahren begleitet.

Die Maßnahme bietet auch die Chance die Aspekte einer klimagerechten Stadtpla-
nung einfließen zu lassen. So können beispielsweise die Themen Wasser oder Hit-
zeschutz ganzheitlich berücksichtigt werden. Eine Stärkung des Nahversorgungs-
zentrums soll helfen, dessen Fortbestand sichern. So wird ein Versorgungsangebot
vor Ort gesichert, was dem Konzept der „Stadt der kurzen Wege“ Rechnung trägt
und die Umwelt schont.

20. Städtebauliche Umgestaltung der Bonifatiusstraße

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkosten-schätzung	5.000.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	3.000.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	2.000.000,00 €
STEP	2026
Projektzeitraum	2026 bis 2029
Entwicklungsziele	– Repräsentatives und identitätsstiftendes Zentrum – Bewohner*innen-freundliche Verkehrsinfrastruktur – Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Klimaschutz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle
Unterziele	– Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches – Stärkung der traditionellen Geschäftszentren – Stärkung des Rad- und Fußverkehrs – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken – Verbesserung des Wohnumfeldes – Nutzung klimaangepasster Gewächse – Steigerung der Nutzungsvielfalt der Freiräume

Maßnahmenbeschreibung

Die Bonifatiusstraße stellt eine der Hauptverkehrsachsen durch den Schotthock dar und ist die raumprägende Straße im Stadtteilzentrum. Im Norden bietet sie Anschluss an das Gewerbegebiet Baarentelgen. Sie besitzt somit eine besondere

Bedeutung für den gesamten Stadtteil. Die Bonifatiusstraße ist aktuell in Teilen übermäßig durch den motorisierten Individualverkehr belastet, da sie auch als Ausweichroute zum Lingener Damm genutzt wird. Die Straße bietet wenig städtebauliche Qualitäten und ist über weite Strecken nicht begrünt. Es sind keine gesonderten Radfahrstreifen ausgewiesen. Querungshilfen für Fußgänger*innen sind nur in wenigen Kreuzungsbereichen vorhanden. Aktuell besitzt die Straße die alleinige Funktion der Verkehrsbewältigung.

Für die gesamte Länge der Bonifatiusstraße ist eine Umgestaltung vorgesehen, die – angepasst an die zum Verlauf geknüpften Bedingungen – variiert. Die Neugestaltung der Straße erfolgt in drei Bauabschnitten.

Der erste Bauabschnitt sieht die städtebauliche Neuordnung und Umgestaltung für den zentralen Bereich zwischen Servatiistraße und Staufstraße vor. Die Grundlage für diese Umgestaltung stellt der städtebauliche Rahmenplan für das Schotthocker Zentrum (Teilmaßnahme Nr. 19) dar. Ziel der Umgestaltung ist eine nachhaltige Verkehrsberuhigung und eine Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr durch das Anlegen einer Fahrradstraße (Geschwindigkeitsreduzierung), teilweise Verbreiterung der Gehwege, teilweise Reduzierung der Fahrbahnbreite. Durch eine



Abbildung 79: Bonifatiusstraße. Foto: WBB NRW

Neuordnung des ruhenden Verkehrs sollen Bereiche geschaffen werden, die Aufenthaltsqualität bieten und zum Verweilen einladen. Der Übergang zum Kirchplatz (Teilmaßnahme Nr. 16) ist nach Möglichkeit fließend zu gestalten, sodass Straßenraum und Platzfläche eine gemeinsame Wirkung entfalten, die den Raum neu strukturiert. Durch eine Aufwertung des Straßenbegleitgrüns soll die Durchgrünung des Stadtteils vorangebracht werden (Teilmaßnahme Nr. 17) und die Aufenthaltsqualität gestärkt werden.

In einem zweiten Bauabschnitt ist der Bereich zwischen der Staufenstraße und der Ludgeristraße ebenfalls als Fahrradstraße auszubilden. Der dritte Bauabschnitt betrifft die Länge zwischen Servatiistraße und der Straße Am Stadtwalde. Auch in diesen Bereichen werden einzelne Ergänzungen des Straßenbegleitgrüns vorgenommen. In gefährlichen Kreuzungsbereichen können entsprechende Abmarkierungen und Temposchwellen mehr Sicherheit bieten. Im Bereich der Kreuzung Rolandstraße/ Dorfstraße ist die Maßnahme mit der Errichtung des Kreisverkehrs (Teilmaßnahme Nr. 18) abzustimmen.

Insgesamt soll eine sichere, durchgängig begrünte Verbindungsachse entstehen, die die Wohnumfeldqualität steigert und zu einer Reduzierung des MIV beiträgt. In ihrem zentralen Bereich soll ein repräsentativer Straßenraum entstehen, der Aufenthaltsqualität bietet und das Zentrum insgesamt attraktiver macht. Bei der Gestaltung soll eine klare Bevorzugung des Fuß- und Radverkehrs erkennbar werden. Die Innenerschließung des Stadtteils für diese Fortbewegungsarten wird somit vorangetrieben, um kostengünstige und klimafreundliche Mobilität im Schotthock weiter zu etablieren.

Die Maßnahme ist eingebettet in andere Teilmaßnahmen des ISEK und verknüpft diese nachhaltig und sichtbar miteinander.

21. Industriekulturelle Verbindung zwischen Schotthock und dem ehem. Kämpers Areal

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkosten-schätzung	2.500.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	1.500.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	1.000.000 € (Stadt Rheine: 250.000 €/ Investor: 750.000 €)
STEP	2026
Projektzeitraum	2026 bis 2029
Entwicklungsziele	– Anbindung des ehemaligen Kämpers-Areals an den Stadtteil – Repräsentatives und identitätsstiftendes Zentrum – Etablierung eines identitätsfördernden Stadtteilimages – Bewohner*innenfreundliche Verkehrsinfrastruktur – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Klimaschutz – Schaffung attraktiver Freiräume für alle
Unterziele	– Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches – Stärkung des Rad- und Fußverkehrs – Aufenthaltsqualitäten auf öffentlichen Plätzen stärken – Verbesserung des Wohnumfeldes – Nutzung klimaangepasster Gewächse

Maßnahmenbeschreibung

Die ca. 12 ha umfassenden Flächen im Bereich der ehemaligen Weberei Hermann Kämpers an der Walshagenstraße („up Kuba“ bzw. „bi Söhne“) waren seit Aufgabe der betrieblichen Nutzung durch das Textilunternehmen in den späten 70er Jahren sowohl in Bezug auf das Betriebsgelände mit Gebäudebestand im Norden, als auch

hinsichtlich der südlich gelegenen Flächen bis zum Wohngebiet an der Bayernstraße, immer wieder Bestandteil von Entwicklungsüberlegungen und -szenarien.

Seitens der Stadt ist geplant, ein Gesamtkonzept der Fläche zu entwickeln und dabei auch zukunftsfähige Konzepte für den dortigen Gebäudebestand und insbesondere das unter Denkmalschutz stehende Spinnereigebäude zu realisieren.

Ergänzend zu den Entwicklungen rund um das ehemalige Kämpers-Gelände im Schotthock soll eine sichtbare Verbindung des Stadtteils und des neuen Wohnquartiers geschaffen werden, die die Zusammengehörigkeit der ehemaligen Industriestätte, dem Stadtteil und dem neuen Wohnquartier betont. Durch den Erhalt des denkmalgeschützten Spinnerei-Gebäudes der ehemaligen Textilfabrik bleibt dem Standort ein Teil der Historie erhalten. Ein industriegultureller Weg zum neuen Quartier soll die Verknüpfung zum Stadtteil herstellen und zum Erhalt eines wichtigen Bestandteils der Stadtkultur beitragen. Der Schotthock hat sich aus den zur Zeit der Textilindustrie entstandenen Arbeitersiedlungen entwickelt. Die Textilindustrie ist also Teil der Identität des Schotthocks. Die Erinnerung daran soll die Verbindung der Bewohner*innen mit ihrem Stadtteil stärken.

Entstehen soll eine Wegeverbindung, die durch Informationstafeln über die Hintergründe der Textilindustrie und speziell des Kämpers-Geländes im Schotthock aufgewertet wird. Somit wird eine neue Eingangssituation geschaffen, die aber auch eine Verbindung über den Lingener Damm hinaus darstellt. Um einen attraktiven historischen Pfad zu ermöglichen, sind auch Veränderungen der Wegeverbindungen möglich, zum Beispiel für Aufweitungen zur Aufstellung von Informationsschildern. Der Kulturweg sollte fuß- und radfreundlich gestaltet werden, um nicht nur den Anlieger*innen des neuen Quartiers eine attraktive Wegeverbindung zu bieten. Auch Kulturinteressierte können den Weg nutzen, um sich über die historische Bedeutung der Textilindustrie zu informieren. **Die Wegeverbindung ist traditionell auch die Verbindung zwischen dem Schotthocker Zentrum und den Freiräumen an der Ems. Um diesem Aspekt weiterhin Raum zu geben sollte der die Verbindung selbst bereits von Grünflächen, Blühstreifen und Straßenbäumen gesäumt sein.**

Im Rahmen des Projektes soll ein neuer Platz auf dem Kämpers-Areal entstehen, auf den der historische Weg mündet und der zum einen als Austauschmöglichkeit und Begegnungsstätte für Bewohner*innen des Quartiers dient und zum anderen als komplementäre Adressbildung zum Schotthocker Zentrum funktionieren soll. Die klare Verbindung des Kämpers-Quartiers mit dem Stadtteil Schotthock steht

hierbei im Vordergrund. Die Öffnung des Areals für die Öffentlichkeit wird ein starker Impuls für die Stadtteilkultur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, da sich das Gelände jahrzehntelang in privatem Besitz befand, hingegen aber als klare Landschaftsmarke für den Stadtteil Schotthock diente. Der Platz ist als öffentlicher Ort zu begreifen, an dem sich das Stadtteilleben abspielen kann und auf dem sich die Bürger*innen treffen und austauschen. Somit entsteht ein attraktiver Raum der Kommunikation und der Begegnung, der das Zusammenleben im Stadtteil nachhaltig stärkt. Im Norden des Platzes grenzt das kulturelle Denkmal des ehemaligen Spinnerei-Gebäudes der Textilfabrik an, im Osten wird das gastronomisch genutzte Kesselhaus verortet sein und im Süden wird der Platz durch ein urbanes Gebiet mit Nutzungsdurchmischung eingefasst. Der Quartiersplatz soll dementsprechend multifunktional gestaltet werden, um nicht nur positive Auswirkungen auf das Quartiersklima herzustellen, sondern auch Begegnungsmöglichkeiten für Bewohner*innen sowie Potenziale für Kleinstgewerbe und Dienstleister zu schaffen.

Bei der Gestaltung der Wegeverbindung und des Platzes sind die Belange der Klimaresilienz und der wassersensiblen Stadt zu berücksichtigen: Der Grad der Versiegelung ist möglichst gering zu halten und es sollen Grünbereiche mit klimaangepassten Gewächsen entstehen. Auch die Aspekte der Senior*innensensiblen Quartiersentwicklung sollten mit bedacht werden.



Abbildung 80: Verbindung Schotthock Stadtteilzentrum und ehem. Kämpers. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Open Street Map.

22. Verfügungsfonds gem. Nr. 14 FRL NRW 2008

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen, Bürger*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL NRW 2008
Gesamtkosten-schätzung	120.000,00 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	72.000,00 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	48.000,00 €
STEP	2023, 2025, 2027
Projektzeitraum	2023 bis 2028
Entwicklungsziele	– Schaffung eines zukunftsfähigen Wohnstandortes – Voranbringen der Vernetzung im Stadtteil – Repräsentatives und identitätsstiftendes Zentrum – Beteiligung der Bürger*innen – Klimafolgenanpassung und Schaffung von Klimaresilienz – Klimaschutz
Unterziele	– Information, Beteiligung und Vernetzung der Bürger*innen – Verbesserung des Wohnumfeldes – Qualitätvolle Umgestaltung des Zentrumsbereiches – Stärkung der Beratungs- und Bildungsinfrastruktur

Maßnahmenbeschreibung

Für die Laufzeit der Gesamtmaßnahme soll ein Verfügungsfonds gem. Nr. 14 FRL NRW 2008 eingerichtet werden. Mit Hilfe dieses Fonds sollen private finanzielle Mittel akquiriert werden, um zielgerichtet, kurzfristig und kleinteilig Investitionen im Stadtteil zu ermöglichen. Der Fokus der Maßnahme liegt hierbei auf der Umsetzung

investiver Projekte (und investitionsvorbereitender Maßnahmen), die eine nachhaltige Verbesserung des Wohnumfeldes mit sich bringen.

Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- Grün- und Blumengestaltung
- Gestaltung von Schalt- und Stromkästen
- Aufstellen von Fahrradständern
- Aufstellen von Müllbehältern
- Aufstellen von Spielgeräten und Spielstationen für Kinder
- Aufstellung von Beschilderungs- und Leitsystemen
- Gestaltung von Eingangssituationen in ein Quartier
- Gestaltung von Straßenräumen (Erneuerung von Gehweg- und Straßenbelägen)
- Einstellung von Quartiershausmeistern oder Servicekräften für das Quartier

Weitere Beispiele sind der „Arbeitshilfe Verfügungsfonds“ des Netzwerkes Innenstadt NRW zu entnehmen.

Das Quartiersmanagement (Maßnahme Nr. 4) aktiviert, berät und unterstützt potenzielle Antragsteller*innen. Hierbei sollen insbesondere private Immobilieneigentümer*innen mit größeren Beständen angesprochen werden. Synergien mit der Teilmaßnahme Eigentümer*innenberatung (Maßnahme Nr. 1) können hierbei genutzt werden. Als weitere Zielgruppen können auch aktive Nachbarschaften, Vereine oder Gewerbetreibende angesprochen werden. Die Umsetzung von Maßnahmen soll vorrangig in den Gebieten mit Geschosswohnungsbau sowie im Schotthocker Zentrum erfolgen.

Zur Etablierung des Verfügungsfonds wird eine städtische Richtlinie erarbeitet, die durch die entsprechenden Gremien der Stadt Rheine verabschiedet werden muss. Diese Richtlinie kann eine Priorisierung von Maßnahmen enthalten, die einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz, bzw. zur Umweltbildung oder zur Klimafolgenanpassung bieten

23. Evaluation

Projektbeteiligte	Stadt Rheine (Stadtplanungsamt), externe Dienstleister*innen
Förderzugang	Städtebauförderung gem. FRL 2008 NRW
Gesamtkosten-schätzung	60.000 €
Anteil Städtebauförderung (60 %)	36.000 €
Anteil Stadt Rheine (40 %)	24.000 €
STEP	2029
Projektzeitraum	2029
Entwicklungsziele	– Projektevaluation – Koordination eines Integrierten Entwicklungsprozesses
Unterziele	– Projektevaluation und Fortentwicklung

Maßnahmenbeschreibung

Während des Stadtteilentwicklungsprozesses werden die einzelnen Teilmaßnahmen durch die zuständige Fachverwaltung sowie das Quartiersmanagement ständig im Blick gehalten. Neben diesem permanenten Monitoring gilt es jedoch auch die Zusammenhänge des Gesamtprojektes sowie die Erreichung von Entwicklungszielen zu überprüfen. Rahmenbedingungen bezogen auf konkrete Maßnahmen, aber auch im Allgemeinen, können sich während des laufenden, langjährigen Prozesses ändern und die Projektsteuerung sollte auf diese Veränderungen angemessen reagieren können. Schlussendlich müssen die im ISEK formulierten Ziele hinsichtlich ihrer finalen Erreichung überprüft werden. Prozessbegleitend können zudem Verstärkungsmöglichkeiten geprüft und entwickelt, um über die befristete Förderung im Rahmen des Programms hinaus Strukturen zu entwickeln, die die begonnenen Prozesse weitertragen und so Kontinuität schaffen können.

Im gesamten Projektverlauf soll ein Monitoring laufender Teilmaßnahmen mit den Beteiligten aus der Fachverwaltung, Quartiersmanagement, aber auch ggfs. durch andere Projektpartner*innen wie Ortsteilakteur*innen oder an Teilmaßnahmen Beteiligten erfolgen. Nach gegebenem Projektfortschritt kann zu einem angemessenen Zeitpunkt eine Zwischenevaluation durchgeführt werden. Hierzu erfolgt die Entwicklung eines spezifischen Evaluationssystems. Die Zwischenevaluation dient der Kontrolle der Entwicklungsziele und der Effektivität der gelaufenen Teilmaßnahmen. Zudem sollen Prozess- und Arbeitsabläufe hinsichtlich ihrer Eignung geprüft werden.

Die Abschlussevaluation erfolgt gegen Ende des Gesamtprojektes. Sie stützt sich auf die Ergebnisse der Zwischenevaluation, führt diese fort und bietet einen abschließenden Überblick über die Erreichung der Ziele. Die Evaluationsergebnisse können als Basis für weitere Entwicklungsschritte im Stadtteil nach Beendigung der Gesamtmaßnahme dienen. Die Zwischen- und Abschlussevaluation wird durch eine*n externe*n Dienstleister*in durchgeführt.

Nummer	Teilmaßnahme	Gesamtkosten (brutto)	Städtebau- förderung	Anteil Städtebau- förderung (60 %)	Eigenanteil Stadt Rheine	Andere Finanzierung	Maßnahme mit besonderem Beitrag zum Klimaschutz	Zuständigkeit	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Vorbereitende Maßnahmen														
0	ISEK Quartier Schottthock	57.602,66 €	nein	- €	57.602,66 €	- €	nein	FB 5, 10						
Gebäudebestandsentwicklung / Wohnen														
1	HoF- und Fassadenprogramm gem. Nr. 11.1 FRL NRW 2008	600.000,00 €	ja	360.000,00 €	240.000,00 €	- €	ja	FB 5, 10	120.000,00 €		120.000,00 €		120.000,00 €	
2	Eigentümer*innenberatung (Quartiersarchitekt*in)	460.000,00 €	ja	276.000,00 €	184.000,00 €	- €	ja	FB 5, 10	138.000,00 €		138.000,00 €			
3	Energetische Stadtsanierung (KfW 432)	350.000,00 €	nein	- €	87.500,00 €	262.500,00 €	ja	FB 5, 50						
4	Handlungsgrundlage Problemimmobilien	100.000,00 €	ja	60.000,00 €	40.000,00 €	- €	ja	FB 5, 50	100.000,00 €					
Sozialer Zusammenhalt														
5	Quartiersmanagement	940.000,00 €	ja	564.000,00 €	376.000,00 €	- €	nein	FB 5, 10	188.000,00 €		188.000,00 €		188.000,00 €	
6	Öffentlichkeitsarbeit und Imagebildung	90.000,00 €	ja	54.000,00 €	36.000,00 €	- €	nein	FB 5, 10	27.000,00 €		27.000,00 €			
7	Verfügungsfonds gem. Nr. 1.7 FRL NRW 2008	291.630,00 €	ja	174.978,00 €	116.652,00 €	- €	nein	FB 5, 10	58.326,00 €		58.326,00 €		58.326,00 €	
8	Machbarkeitsstudie Stadtteilzentrum Schottthock (Beratungs- und Begegnungszentrum) sowie Umbau/Errichtung Stadtteilzentrum	3.280.000,00 €	ja	1.968.000,00 €	1.312.000,00 €	- €	nein	FB 5, 10, FB 8, FB 2	48.000,00 €		1.920.000,00 €			
9	Zusammen im Quartier - Sozialplanung initiieren und stärken	129.694,68 €	nein	- €	25.939,94 €	103.755,74 €	nein	FB 8						
Freiraumentwicklung und Klimaresilienz														
10	Freiraumentwicklungskonzept	80.000,00 €	ja	48.000,00 €	32.000,00 €	- €	ja	FB 5, 50		48.000,00 €				
11	Qualifizierung Walslagenpark	400.000,00 €	ja	240.000,00 €	160.000,00 €	- €	ja	FB 5, 50			240.000,00 €			
12	Aufwertung des Kinderspielfeldes Servatiusstraße	100.000,00 €	ja	60.000,00 €	40.000,00 €	- €	ja	FB 5, 50					60.000,00 €	
13	Aufwertung des Spiel- und Bolzplatzes Schleusenstraße	100.000,00 €	ja	60.000,00 €	40.000,00 €	- €	ja	FB 5, 50			60.000,00 €			
14	Qualitative Weiterentwicklung der Spielflächen im Schottthock	255.000,00 €	ja	153.000,00 €	102.000,00 €	- €	ja	FB 5, 50	153.000,00 €					
15	Aufwertung Schulhof Schulzentrum Schottthock	550.000,00 €	ja	330.000,00 €	220.000,00 €	- €	ja	FB 5, 50	330.000,00 €					
16	Umgestaltung Kirchplatz St. Ludgerus	175.000,00 €	ja	105.000,00 €	70.000,00 €	- €	ja	FB 5, 50			105.000,00 €			
17	Lineare Durchgrünung des Stadtteils	660.000,00 €	ja	396.000,00 €	264.000,00 €	- €	ja	FB 5, 50	396.000,00 €					
Verkehr und Mobilität														
18	Kreisverkehr Bonifatiusstraße	1.100.000,00 €	nein	- €	- €	1.100.000,00 €	ja	FB 5, 30						
Städtebau														
19	Rahmenplan zur städtebaulichen Aufwertung des Stadtteilzentrums	150.000,00 €	ja	90.000,00 €	60.000,00 €	- €	ja	FB 5, 10	90.000,00 €					
20	Städtebauliche Umgestaltung der Bonifatiusstraße	5.000.000,00 €	ja	3.000.000,00 €	2.000.000,00 €	- €	ja	FB 5, 10, FB 5, 30			3.000.000,00 €			
21	Industriekulturelle Verbindung zwischen Schottthock und dem ehem. Kumpers Areal	2.500.000,00 €	ja	1.500.000,00 €	250.000,00 €	750.000,00 €	ja	FB 5, 10, FB 5, 30			1.500.000,00 €			
22	Verfügungsfonds gem. Nr. 1.4 FRL NRW 2008	120.000,00 €	ja	72.000,00 €	48.000,00 €	- €	ja	FB 5, 10, FB 5, 50	24.000,00 €		24.000,00 €		24.000,00 €	
Evaluation														
23	Evaluation	60.000,00 €	ja	36.000,00 €	24.000,00 €	- €	nein	FB 5, 10						36.000,00 €
Vorbereitende Maßnahmen														
Gebäudebestandsentwicklung / Wohnen		57.602,66 €	- €	57.602,66 €	- €	- €	- €		258.000,00 €	100.000,00 €	258.000,00 €	- €	- €	- €
Sozialer Zusammenhalt		1.510.000,00 €	696.000,00 €	551.500,00 €	262.500,00 €	- €	- €		321.326,00 €	- €	246.326,00 €	1.947.000,00 €	246.326,00 €	- €
Freiraumentwicklung und Klimaresilienz		4.721.924,68 €	2.760.978,00 €	1.866.591,94 €	103.755,74 €	- €	- €		549.000,00 €	378.000,00 €	60.000,00 €	345.000,00 €	60.000,00 €	- €
Verkehr und Mobilität		2.320.000,00 €	1.392.000,00 €	928.000,00 €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €	- €	- €
Städtebau		1.100.000,00 €	- €	- €	1.100.000,00 €	- €	- €		114.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
Evaluation		7.770.000,00 €	4.662.000,00 €	2.358.000,00 €	750.000,00 €	- €	- €		- €	- €	24.000,00 €	4.500.000,00 €	24.000,00 €	- €
Summe Städtebauförderung		60.000,00 €	36.000,00 €	24.000,00 €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €	- €	36.000,00 €
Summe andere Förderzugänge		9.546.978,00 €	5.785.694,60 €	5.785.694,60 €	6.792.000,00 €	- €	- €		1.242.326,00 €	478.000,00 €	588.326,00 €	6.792.000,00 €	450.326,00 €	36.000,00 €
Summe Gesamtmaßnahme		17.548.927,34 €		2.216.255,74 €										

9 AUSBLICK UND UMSETZUNG

Das ISEK Quartier Schotthock wurde zwischen Sommer 2020 und Sommer 2022 in Zusammenarbeit zwischen WohnBund-Beratung NRW und der Stadt Rheine auf der Grundlage der gesamtstädtischen Planungen und Strategien und der bisherigen Erneuerungsaktivitäten im Stadtteil Schotthock erarbeitet.

Sowohl innerhalb der Verwaltung und der Politik als auch im Stadtteil wurden die relevanten Akteur*innen in die Erarbeitung einbezogen bzw. regelmäßig über den Stand des Projektes informiert. Ein integrierter und nach den Möglichkeiten der pandemischen Situation durchgeführter Beteiligungsprozess liegt der Erstellung zugrunde. Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Quartier Schotthock hat den Erarbeitungsprozess kontinuierlich begleitet.

Das hier vorliegende ISEK (Stand Juli 2022) umfasst ein umfassendes Maßnahmenpaket, das der weiteren integrierten Entwicklung des Stadtteils dienen soll.

Das Konzept wird nach der Beschlussfassung im Rat der Stadt Rheine im nächsten Schritt der Bezirksregierung Münster und dem MHKBG NRW vorgelegt. Bereits 2023 soll mit der Umsetzung der ersten baulichen Maßnahme begonnen werden. Der Entwicklungsprozess wird sich voraussichtlich bis 2029 strecken.

Die Federführung der Programmkoordination und -umsetzung liegt weiterhin bei der Stadtentwicklung der Stadt Rheine.

Die Stadt Rheine kann auf Erfahrungswerte des bisherigen Erneuerungsprozesses für den Schotthock und andere Stadtteile zurückgreifen und darauf aufbauen. Aufgrund der Vielzahl der Zuständigkeiten, die zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme notwendig sind und damit verbundenen Abstimmungen müssen Austauschebenen klar definiert werden. Die frühzeitige Erarbeitung eines Ziel- und Monitoringkonzeptes dient dazu den Grad der Zielerreichung in regelmäßigen Abständen prüfen zu können. Dies ermöglicht ein effizientes Gegensteuern falls sich im Programmverlauf Komplikationen ergeben. Das Ziel- und Monitoringkonzept ist als Evaluationsbasis zu verstehen. Die Evaluation ist demnach nach Möglichkeit prozessbegleitend zu konzipieren. Diese Vorgehensweise zielt auf eine hohe Effizienz der Programmsteuerung, Programmrealisierung und Kostenkontrolle. Eine Abschlussevaluation

überprüft die Erreichung der Entwicklungsziele. Diese Evaluation sollte von einem/ einer externen Dienstleister*in durchgeführt werden, der/ die nach Möglichkeit nicht am Prozess beteiligt war.

Insgesamt gilt es den weiteren Städtebauförderungsprozess als Chance zu nutzen und den Schotthock – wie das Leitbild „Unser Schotthock – Auf gute Nachbarschaft!“ verdeutlicht – auf einen gemeinschaftlichen, guten Zukunftsweg zu bringen.

10 LITERATUR

Heckhuis, Peter (1992): Schotthock: Geschichte eines Rheiner Stadtteils, 2. Auflage, Ibbenbüren: Ibbenbürener Vereinsdruckerei GmbH.

Kreis Steinfurt (2022): Solarpotenzialkataster des Kreis Steinfurt. Abgerufen von <https://www.solare-stadt.de/kreis-steinfurt/Solarpotenzialkatas-ter?lat=52.28157&lon=7.443409&zoom=14> (letzter Zugriff 24.06.2022)

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) NRW (2020): FIS Klimaanpassung. Abgerufen von <http://www.klimaanpassung-karte.nrw.de/> (letzter Zugriff 24.06.2022)

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) NRW (2022): FIS Klimaanpassung NRW. Abgerufen von <https://www.lanuv.nrw.de/klima/fis-klimaanpassung-nordrhein-westfalen/klimaanalyse/parameter#c12964> (letzter Zugriff: 24.06.2022)

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz) NRW (o.J.): MKULNV Umgebungslärmportal: Umgebungslärm. Abgerufen von <https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/> (letzter Zugriff: 24.06.2022)

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW) NRW (2011): Handbuch Stadtklima: Maßnahmen und Handlungskonzepte für Städte und Ballungsräume zur Anpassung an den Klimawandel, Düsseldorf.

RVR (Regionalverband Ruhr) (2018): Klimaanalyse Stadt Herne, Essen.

RVR (Regionalverband Ruhr) (o.J.): Fachbeitrag zum Regionalplan der Metropole Ruhr, Essen.

Stadt Rheine 2009: Vorlage Nr. 496/09 Familienberichterstattung: Konsequenzen, Maßnahmen, weitere Planungen. Abgerufen von http://www.rheine-buerger-info.de/vo0050.asp?_kvonr=2439 (letzter Zugriff am 09.08.2022)

Stadt Rheine (2012): Masterplan Einzelhandel für die Stadt Rheine: Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzept, Dortmund.

Stadt Rheine (2013): Wir wollen weniger erreichen. Wir haben einen Plan: Masterplan 100% Klimaschutz für Rheine Vom Modell zur Masse, Rheine.

Stadt Rheine (2018): Fortschreibung des Lärmaktionsplan (Stufe 2) der Stadt Rheine gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, Rheine.

Stadt Rheine (2019): Masterplan Grün Rheine: Dokumentation, Rheine.

Stadt Rheine (2021a): Vorlage Nr. 392/21 Fortschreibung des Familienberichtes Rheine. Abgerufen von http://www.rheine-buerger-info.de/vo0050.asp?_kvonr=9222 (letzter Zugriff am 09.08.2022)

Stadt Rheine (2021b): Wohnraumversorgungskonzept der Stadt Rheine, Rheine.

Stadt Rheine (o.J.): Stadt Rheine: Umwelt. Abgerufen von: <https://www.rheine.de/stadtentwicklung-wirtschaft/umwelt-und-naturschutz/umweltschutz-bei-der-stadtplanung/1108.Immissionsschutz.html> (letzter Zugriff: 24.06.2022)

Zukunftsnetz Mobilität NRW (2021): Landesbericht: Fußverkehr-Checks NRW 2020, Dortmund/Köln.

Zukunftsnetz Mobilität NRW (2022): Die nachhaltigste Art der Fortbewegung: Fussverkehr. Abgerufen von <https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/wie-wir-arbeiten/schwerpunkte/verkehrsplanung/fussverkehrs-check> (letzter Zugriff: 24.06.2022)

11 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: St. Ludgerus Kirche. Foto: WBB NRW	8
Abbildung 2: Siedlung Kämpersdorf. Foto: WBB NRW	8
Abbildung 3: Heriburgstraße. Foto: WBB NRW	10
Abbildung 4: Alter Lingener Damm. Foto: WBB NRW	10
Abbildung 5: Untersuchungsgebiet. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.....	11
Abbildung 6: Lingener Damm. Foto: WBB NRW.....	12
Abbildung 7: Heriburgstraße. Foto: WBB NRW	12
Abbildung 8: Rheine und Region. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.....	14
Abbildung 9: Lage des Untersuchungsraumes. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.....	15
Abbildung 10: Untersuchungsgebiet ISEK Quartier Schotthock. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.	16
Abbildung 11: Le Coq 1805-1813. „Topographische Karte in XXII Blaettern den grösten Theil von Westphalen enthaltend“	17
Abbildung 12: Bezirksregierung Münster. Topographische Karte der Kreise des Regierungs-Bezirks Münster. 1847.	17
Abbildung 13: Bonifatiusstraße. Foto: WBB NRW	18
Abbildung 14: Alter Lingener Damm 7. Foto: WBB NRW.....	18
Abbildung 15: Statistische Stadtteile im Schotthock und Untersuchungsraum. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.....	19
Abbildung 16: Bevölkerungsentwicklung in Rheine seit 2012. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	20
Abbildung 17: Bevölkerungsentwicklung im Schotthock seit 2012. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	20
Abbildung 18: Prozentuale Veränderung der Einwohner*innenzahl im Schotthock und der Gesamtstadt. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	21
Abbildung 19: Bevölkerungsentwicklung in Rheine seit 2010 und Prognose. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	21
Abbildung 20: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Schotthock seit 2010. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	22
Abbildung 21: Räumliche Bevölkerungsentwicklung im Stadtteil Schotthock seit 2010. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	23

Abbildung 22: Bevölkerungsentwicklung und Saldi nach Nationalität. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	23
Abbildung 23: Entwicklung der Einwohnerzahl und Saldi Ausländer*innen und Deutsche seit 2010 im Schotthock. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.	24
Abbildung 24: Altersstruktur Schotthock und Rheine nach Geschlecht. Stichtag 31.12.2019. Datengrundlage: Stadt Rheine 2020.	25
Abbildung 25: Durchschnittsalter nach statistischem Stadtteil. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.	26
Abbildung 26: Altersstruktur in Klassen. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.	27
Abbildung 27: Anzahl der Ausländer*innen im Stadtteil seit 2010 nach Herkunft. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	29
Abbildung 28: Anzahl der Einwohner*innen im Schotthock nach Nationalität. Stand 2018. Datengrundlage: Stadt Rheine 2020.....	29
Abbildung 29: Ausländer*innen i. v. H. der Einwohner*innen. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	30
Abbildung 30: Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften in v. H. aller unter 18- Jährigen. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	32
Abbildung 31: Personen in Bedarfsgemeinschaften in v. H. aller Einwohner*innen. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	33
Abbildung 32: Bildungseinrichtungen in Rheine. eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.....	36
Abbildung 33: Das Ludgerusforum. Foto: WBB NRW	47
Abbildung 34: Das Jugendzentrum „Underground“. Foto: WBB NRW	47
Abbildung 35: Der Bürgerhof Schotthock. Foto: WBB NRW	49
Abbildung 36: Der „Schafstall“. Foto: WBB NRW.....	49
Abbildung 37: Auszug aus dem Flächennutzungsplan. Stadt Rheine 2021.....	51
Abbildung 38: Geschossigkeit Schotthock. Eigene Darstellung. Datengrundlage. Stadt Rheine 2021.	52
Abbildung 39: Baualtersklassen und Gebäudetypologie im Schotthock. Eigene Darstellung. Datengrundlage. Stadt Rheine 2021.....	53
Abbildung 40: Siedlung „Kümpersdorf“. Foto: WBB NRW	54
Abbildung 41: Siedlung „Up Kuba“. Foto: WBB NRW.....	54
Abbildung 42: Ehemalige Textilfabrik Kümpers. Foto: Stadt Rheine.....	55
Abbildung 43: Ehemalige Textilfabrik Kümpers: Spinnerei. Foto: WBB NRW.....	56

Abbildung 44: Innenansicht Spinnerei. Foto: WBB NRW	58
Abbildung 45: Ehemalige Textilfabrik Kümpers. Foto: WBB NRW.....	58
Abbildung 46: Städtebaulicher Entwurf ehemaliges Kümpers-Areal. Abbildung: Drees Huesmann.....	59
Abbildung 47: Grünräume im Untersuchungsgebiet. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.	61
Abbildung 48: Eingang Walshagenpark. Foto: WBB NRW	62
Abbildung 49: Große Wiese im Walshagenpark. Foto: WBB NRW	62
Abbildung 50: Walshagenpark. Foto: WBB NRW	62
Abbildung 51: Mobiliar Walshagenpark. Foto: WBB NRW	62
Abbildung 52: Bewertung der Grünstrukturen. Masterplan Grün. Stadt Rheine 2019	63
Abbildung 53: SWOT-Analyse Stärken und Schwächen. Masterplan Grün. Stadt Rheine 2019.....	63
Abbildung 54: Einzelhandelszentrum Bonifatiusstraße. Foto: WBB NRW	64
Abbildung 55: Einzelhandelszentrum Friedrich-Ebert-Ring. Foto: WBB NRW	64
Abbildung 56: Innerstädtische ÖPNV Verbindungen im Stadtteil. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.	66
Abbildung 57: Klimaschutzteilkonzept Radverkehr Rheine: Themenrouten. Stadt Rheine 2020.....	68
Abbildung 58: Klimatopkarte Rheine Schotthock. Eigene Darstellung. Datengrundlage: LANUV NRW 2022	72
Abbildung 59: Thermische Situation und Bedeutung der Ausgleichsfunktion. Eigene Darstellung. Datengrundlage: LANUV NRW 2022.....	73
Abbildung 60: Lärmkarte Rheine Schotthock. Eigene Darstellung. Datengrundlage: MULNV NRW 2022	74
Abbildung 61: Solardachpotentiale Rheine Schotthock. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Kreis Steinfurt 2022.....	75
Abbildung 62: Gründachpotentiale Rheine Schotthock. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Kreis Steinfurt 2022.....	76
Abbildung 63: Banner zur Bewerbung des Beteiligungsverfahrens im Stadtteil. Foto: WBB NRW	79
Abbildung 64: Tägliche Zugriffe Crowdmapping Quartier Schotthock. Eigene Darstellung. Eigene Erhebung.	81
Abbildung 65: Verteilung der Eintragungen im Crowdmapping auf die Kategorien.....	81
Abbildung 66: Collage zu Presseartikeln und Bekanntmachungen zum Beteiligungsverfahren. Eigene Darstellung.	82

Abbildung 67: Ergebnisse Crowdmapping. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap	82
Abbildung 68: Wortwolke mit Schlagworten aus der Onlinebeteiligung. Eigene Darstellung	93
Abbildung 69: Vorschlag zur Programmgebietskulisse. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.	109
Abbildung 70: Beispiel Fassadengestaltung aus dem Stadtteil Dorenkamp. Foto: WBB NRW	113
Abbildung 71: Beispiel Fassadengestaltung aus dem Stadtteil Dorenkamp. Foto: WBB NRW	113
Abbildung 72: Spielplatz Servatiistraße. Foto: WBB NRW.....	139
Abbildung 73: Spielplatz Schleusenstraße. Foto: WBB NRW.	141
Abbildung 74: Spielplatz Schleusenstraße. Foto: WBB NRW.	141
Abbildung 75: Spielflächen zur Maßnahme Nr. 13. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Openstreetmap.....	144
Abbildung 76: Aktueller Zustand des Schulhofes der Bodelschwinghschule. Foto: WBB NRW	147
Abbildung 77: Kirchplatz St. Ludgerus. Foto: WBB NRW.	150
Abbildung 78: Innovativer Kreisverkehr in Zwolle, Niederlande. Foto: Frans Paalman	155
Abbildung 79: Bonifatiusstraße. Foto: WBB NRW	160
Abbildung 80: Verbindung Schotthock Stadtteilzentrum und ehem. Kumpers. Eigene Darstellung. Kartengrundlage: Open Street Map.	164

12 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Jugend-, Alten- und Abhängigkeitsquotient. Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	27
Tabelle 2: Hochaltrige (80 Jahre und älter). Eigene Darstellung. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.	27
Tabelle 3: Bezug von Transferleistungen. Datengrundlage: Stadt Rheine 2022.....	34
Tabelle 4: Kindertagesstätten im Schotthock	35
Tabelle 5: Schulen im Schotthock	37
Tabelle 6: Übersicht der Schulverhältnisse im Schotthock	37
Tabelle 7: Übergangsstatistik Grundschulen im Untersuchungsgebiet (Datengrundlage: Stadt Rheine 2020)	38
Tabelle 8: Datenübersicht Soziales	39
Tabelle 9: Teilnehmer*innen Onlinebeteiligung nach Altersklassen. Eigene Darstellung. Eigene Erhebung	81

